



C/47/14

ORIGINAL: English/français/deutsch/español

DATUM: 10. Oktober 2013

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

DER RAT**Siebenundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 24. Oktober 2013****BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE
AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Gemäß der auf der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.
2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XXV: Südafrika, Australien, Österreich, Belgien, Kolumbien, Estland, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Russische Föderation, Georgien, Ungarn, Kirgistan, Lettland, Litauen, Mexiko, Nicaragua, Norwegen, Neuseeland, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Schweiz, Ukraine, Europäische Union, Serbien und Vietnam.
3. Berichte, die nach dem 20. September 2013 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratssitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

SÜDAFRIKA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Die jährliche Anhebung der Züchterrechtsgebühren am 1. April 2013 wurde im Amtsblatt der Regierung Nr. 36017 vom 28. Dezember 2012 bekannt gegeben.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Der Schutz wurde auf die folgenden Taxa ausgeweitet:

1	
Pflanzenart	
Botanischer Name	Landesüblicher Name
<i>Agave</i> L. (Alle spp. außer <i>A. sisalana</i> Perrine)	Agave
<i>Allium</i> L. (Alle spp.)	Lauch
<i>Amaranthus</i> L. (All spp.)	Amarant
<i>Cajanus</i> L. (Alle spp.)	Straucherbse
<i>Campanula</i> L. (Alle spp.)	Glockenblume
<i>Carex oshimensis</i> Nakai	Oshima Segge, Japanische Segge
<i>Chondropetalum</i> Rottb. (Alle spp.)	Chondropetalum
<i>Cleome</i> L. (All spp.)	Kleome
<i>Colocasia</i> Schott. (All spp.)	Kolokasia
<i>Corchorus</i> L. (All spp.)	Malve
<i>Coriandrum</i> L. (Alle spp.)	Koriander
<i>Echinochloa</i> P. Beauv. (Alle spp.)	Hühnerhirse
<i>Euphorbia X martini</i>	Busch-Wolfsmilch
<i>Foeniculum</i> Mill. (All spp.)	Fenchel
<i>Lobularia maritima</i> (L.) Desv.	Strand-Silberkraut
<i>Moringa</i> Adans (All spp.)	Moringa
<i>Panicum</i> L. (All spp.)	Rispenhirse
<i>Paspalum</i> L. (All spp.)	Paspalum
<i>Pennisetum purpureum</i> Schumach	Elefantengras
<i>Pericallis</i> D. Don (Alle spp.)	Pericallis
<i>Physocarpus</i> (Cambess) Raf. (Alle spp.)	Blasenspiere
<i>Rudbeckia fulgida</i> Aiton	Sonnenhut
<i>Solanum retroflexum</i> Dunal	Nachtschatten
<i>Spiraea</i> L. (Alle spp.)	Spierstrauch
<i>Westringia</i> Sm. (Alle spp./alle spp.)	Westringie
<i>Xanthosoma</i> Schott. (All spp.)	Malanga

1.3 Rechtsprechung

Drei erteilte Züchterrechte wurden angefochten, die Anhörungen laufen noch.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es wurde entschieden, DUS-Ergebnisse für einige Kartoffelsorten aus maßgeblichen UPOV-Mitgliedsländern zu übernehmen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Südafrika führt weiterhin die Ringprüfung für Mandarinen durch.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Keine Anmerkungen

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen

[Anlage II folgt]

Das Format dieses Berichts befolgt dasjenige früherer Jahre und gibt kurz die Informationen für das Finanzjahr zum 30. Juni 2013 wieder.

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Das Züchterrechtsgesetz von 1994 war von dem Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung zur Verbrechensbekämpfung (schwerwiegende und organisierte Verbrechen) (Nr. 167, November 2012) betroffen.

Der Wert einer Strafeinheit wurde von AUD\$100 auf AUD\$170 angehoben. Das hat unter anderem zur Folge, daß die Strafe für eine Verletzung von Züchterrechten für Einzelpersonen auf AUD\$85,000 und für Unternehmen auf bis zu AUD\$425,000 angehoben wurde.

- 1.2 Die vollständige Wirkung früherer Änderungen von Bestimmungen für Züchterrechte der Verordnung zur Änderung der Rechtsvorschriften über geistiges Eigentum (*Intellectual Property Legislation Amendment Regulations*) 2012 (1) [SLI 2011 Nr.66] trat in Kraft:

1.2.1 Änderungen von Gebühren: Einige Gebühren wurden zum 1. Oktober 2012 angehoben. Davon waren nicht alle gemäß dem Züchterrechtsgesetz erbrachten Dienstleistungen betroffen.

- 1.3 Australien bietet Schutz für neue Sorten aller Gattungen und Arten.

- 1.4 Rechtsprechung auf dem Gebiet der Züchterrechte.

In den Jahren 2012/13 wurden auf dem Gebiet der Züchterrechte keine neuen Urteile gesprochen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Absprachen mit Neuseeland im Hinblick auf den Zugang zu Berichten wurden weiter detailliert. Im Rahmen der Binnenmarktinitiative zwischen Australien und Neuseeland wurden vorläufige Absprachen hinsichtlich des Gebührenerlasses für den Zugang zu offiziellen DUS-Prüfungsberichten weiterentwickelt.

3 & 4 Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und Technik

Das australische Züchterrechtsamt verfügt über ein Zulassungssystem für 38 zentralisierte Prüfungszentren (CTC) für die DUS-Prüfung für eine oder mehrere Pflanzenarten. Im Jahr 2012/13 wurde ein zweites CTC zum Prüfen von Kartoffeln hinzugefügt.

Die vollständige Liste der 56 Pflanzenarten, für die CTC-Prüfungen in Australien zur Verfügung stehen, beinhaltet: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, Deutsches Weidelgras, Rohrschwengel, Langjährige Quecke, Weißklee, Persischer Klee, *Bracteantha*, *Aglaonema*, *New Guinea Impatiens*, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopetalum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*, *Hordeum*, *Leptospermum*, *Rhododendron*, *Osteospermum*, *Antirrhinum*, *Dahlia*, *Anubias*, *Ananas*, *Dianella*, *Plectranthus*, *Zingiber*, *Zantedeschia*, *Prunus*, *Mangifera*, *Vaccinium*, *Kalenchoe*, *Lens*, *Lomandra*, *Anigozanthos* und *Aloe*.

Außerdem unterhält *IP Australia* eine wöchentlich aktualisierte Homepage (www.ipaustralia.gov.au), die Informationen über Züchterrechte, Formulare zum Download sowie eine durchsuchbare Datenbank mit Informationen über anhängige Anträge, Sortenbeschreibungen, Bilder und Erteilungen enthält.

Daten im Zusammenhang mit Anträgen:

Jahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
Zum 30.6.2012	334	207	
Insgesamt 1988 bis 2013*	7472	6081	1391

*= Stand vom 30. Juni 2013 einschließlich sämtlicher Anpassungen aus den Vorjahren.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Mit Unterstützung des UPOV-Büros führte *IP Australia* folgende Förderungstätigkeiten durch:

1. „Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen“, *WIPO-QUT Master Program of Intellectual Property Law* an der *Queensland University of Technology*, Brisbane, 26. Juli 2012.
2. „Die Auswirkungen des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen“, *Master Program of Intellectual Property Law* an der *Queensland University of Technology* (QUT), Brisbane, 26. Juli 2012.
3. „Das UPOV-Übereinkommen und andere Internationale Verträge“, *Master Program of Intellectual Property Law* an der *Queensland University of Technology* (QUT), Brisbane, 27. Juli 2012.
4. „Kurzer Überblick über den neuesten Stand von Züchterrechten“, *Seed Business Convention* der *Australien Seed Federation*, Adelaide, 14. August 2012.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

ÖSTERREICH

I. SORTENSCHUTZ

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Kommentare
Vortrag	03-07-2013	Wien	FAO	Vorstellung Sortenschutzsystem in Österreich	Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan	

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage IV folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Mit dem Gesetz vom 10. Januar 2011 über den Sortenschutz wird das Sortenschutzsystem an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens angepaßt. Es wird zu dem Datum, das der König festsetzen wird, in Kraft treten.

Das Ausführungsdekret des Königs wird derzeit fertiggestellt.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der für diesen Bereich geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamt möglich.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Ohne Änderung

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

– Änderungen der Verwaltungsstruktur

Ohne Änderung

– Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31.08.2013

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2013 2.257 Schutzanträge eingetragen und 1.810 Schutztitel ausgestellt, von denen 130 noch in Kraft sind.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

1. Nationale Sortenkataloge

Umsetzung der Richtlinie 2012/08/EU

- Ministerialerlaß vom 11. September 2012, der die Anlagen I und II des Erlasses der wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 über die Prüfungen zur Aufnahme der Sorten von Arten landwirtschaftlicher Pflanzen und Gemüsepflanzen in den nationalen Katalog ändert.

(Ministerialerlaß vom 27.09.2012, S. 59561)

Umsetzung der Richtlinie 2012/44

- Ontwerp van Ministerieel besluit tot wijziging van bijlage I en II bij het besluit van de Vlaamse Regering van 27 april 2007 betreffende de kenmerken waartoe het onderzoek van bepaalde rassen van landbouw- en groentegewassen zich ten minste moet uitstrekken, en de minimumeisen voor dat onderzoek en tot wijziging van de bijlage bij het ministerieel besluit van 20 januari 2010 tot vaststelling van de procedures voor de rassenlijsten van landbouw- en groentegewassen

(nog niet ondertekend)

- Ministerialerlaß vom 19. Juli 2013, der die Anlagen I und II des Erlasses der wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 über die Prüfungen zur Aufnahme der Sorten von Arten landwirtschaftlicher Pflanzen und Gemüsepflanzen in den nationalen Katalog ersetzt.

(noch nicht veröffentlicht)

2. Saat- und Pflanzgutkontrolle – Zertifizierung

Umsetzung der Richtlinie 2012/37

- Ontwerp van Ministerieel besluit tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van zaaigranen en tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 25 maart 2005 houdende reglementering van de handel in en de keuring van zaaizaad van groenvoedergewassen en tot wijziging van het ministerieel besluit van 21 juni 2010 tot vaststelling van een keurings- en certificeringsreglement van zaaizaden van landbouw- en groentegewassen

(nog niet ondertekend)

- Ministerialerlaß vom 19. Juli 2013, der die Anlagen II und III des Erlasses der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Herstellung und das Inverkehrbringen von Futterpflanzen ändert und die Anlage III des Erlasses der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Herstellung und das Inverkehrbringen von Getreidesaatgut ersetzt.

(noch nicht veröffentlicht)

- Erlaß der wallonischen Regierung vom 6. Dezember 2012 betreffend die Herstellung und das Inverkehrbringen von Öl- und Faserpflanzen

(Ministerialerlaß vom 27.02.2013, S. 12453)

3. Sonstiges

- Decreet van 28 juni 2013 betreffende het landbouw- en visserijbeleid

(nog niet gepubliceerd)

- Dekret vom 27. Juni 2013 über verschiedene Bestimmungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Aquakultur

(Ministerialerlaß vom 30.07.2013, S. 47682)

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

KOLUMBIEN

Kolumbien zeichnet sich durch das Vorhandensein solider und umfassender Rechtsvorschriften im Bereich des geistigen Eigentums und insbesondere im Bereich der Pflanzenzüchtungen, in dem ein kohärentes, wirksames und den internationalen Normen entsprechendes System geschaffen wurde, aus.

Nachfolgend wird gezeigt, daß dem Land bisher zwar der tatsächliche Beitritt zur Akte vom 19. März 1991 des UPOV-Übereinkommens noch nicht gelungen ist, aber daß wir bereits über ein Regelwerk verfügen, das unser Züchterrechtssystem nach denselben Grundprinzipien wie das UPOV-Übereinkommen von 1991 strukturiert.

In Anbetracht dieser Tatsache schildert dieser Bericht die Lage des Landes auf dem Gebiet der Gesetzgebung, wobei insbesondere der Schutz nach den geltenden nationalen Vorschriften im Vordergrund steht und die Fortschritte dargelegt werden, die im Bereich der Zusammenarbeit und Verwaltung mit verschiedenen Verbandsmitgliedern aufrechterhalten werden.

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Rahmen des in Kolumbien vorgeschriebenen Legislativverfahrens und Verfahrens zur Inkraftsetzung internationaler Verträge überprüfte der Verfassungsgerichtshof das Gesetz Nr. 1518 vom April 2012, „durch das dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972, am 23. Oktober 1978 und am 19. März 1991, zugestimmt wird“, und entschied, es für unzulässig zu erklären, da er der Ansicht ist, daß es bei dem Verfahren zur Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum Vertrag (UPOV-Übereinkommen von 1991) unterlassen wurde, im Vorfeld eine Befragung der indigenen Gemeinschaften durchzuführen, was im Rahmen eines Verfahrens zur Umsetzung von Gesetzesvorhaben ein unverzichtbarer Schritt ist. Der Entscheid des Verfassungsgerichtshofs, das Zustimmungsgesetz zum UPOV-Übereinkommen von 1991 als nicht verfassungsgemäß zu befinden, basiert auf dem Argument eines Formfehlers im Legislativverfahren, und zwar konkret darauf, daß es der Gesetzgeber im Rahmen des Verfahrens zur Verabschiedung des Gesetzes unterlassen hat, vorab die indigenen Gemeinschaften Kolumbiens zu konsultieren, was seines Erachtens ein unerlässlicher Schritt im Vorfeld eines Legislativverfahrens ist.

Der Entscheid des Verfassungsgerichtshofs verhindert, daß das Gesetz, mit dem dem Vertrag (UPOV-Übereinkommen von 1991) zugestimmt wird, uneingeschränkt in Kraft tritt. Zu diesem Fall gibt es diverse Positionen, die die vom Verfassungsgerichtshof vorgebrachten Argumente nicht teilen, aber da es sich um eine Angelegenheit handelt, bei der es um die Prüfung eines internen Legislativverfahrens geht, sind wir der Ansicht, daß wir nicht weiter auf diese Debatte eingehen sollten.

Doch obwohl das genannte Gesetz als unzulässig erklärt wurde, muß unbedingt darauf verwiesen werden, daß Kolumbien den Sortenschutz nach dem UPOV-System über die Anerkennung und Erteilung von Züchterrechten auch weiterhin fortführt, für dessen Einrichtung und Struktur sich Kolumbien mit dem Beitritt zum UPOV-Übereinkommen von 1978 vor über 17 Jahren mittels Gesetz 243 vom 28. Dezember 1995 und Erlaß der Entscheidung 345 von 1993 der Kommission der Völker der Andengemeinschaft entschieden hat.

Der Schutz des geistigen Eigentums von Pflanzenzüchtern geht in Kolumbien auf die Verabschiedung einer Norm gemeinschaftlichen Charakters zurück, nämlich auf den Beschluß 345 von 1993 der Kommission des Cartagena-Übereinkommens – der heutigen Kommission der Andengemeinschaft, - durch den die „*gemeinsame Regelung des Schutzes der Rechte der Pflanzenzüchter*“ festgelegt wurde. Der Beschluß 345 von 1993 entsprach den Vorgaben der UPOV (Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) und insbesondere den in der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens enthaltenen Grundsätzen. Folglich verabschiedete das Land mit Beschluß 345 von 1993 einen umfassenderen Schutz für Züchter als in der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens, an deren Wortlaut Kolumbien derzeit gebunden ist, vorgesehen.

Das Regelwerk, aus dem sich die Züchterrechtsregelung in Kolumbien zusammensetzt, ist folgendes:

- Beschluß 345 vom 29. Oktober 1993 „Gemeinsame Regelung des Schutzes der Rechte der Pflanzenzüchter“;

- Dekret 533 vom 8. März 1994 „durch das die gemeinsame Regelung des Schutzes der Rechte der Pflanzenzüchter“ reglementiert wird“;
- Beschluß 1893 vom 29. Juni 1995 „Mit dem die Eröffnung des Nationalen Registers geschützter Sorten verfügt, das Verfahren für den Erhalt des Züchterrechtes geregelt und weitere Verfügungen festgelegt werden“;
- Gesetz 243 vom 28. Dezember 1995 „mit dem dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, UPOV, vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978, zugestimmt wird;“
- Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. C-262/96 REF: Akte LAT-068. Überarbeitetes Gesetz 243 von 1995 „mit dem dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen -UPOV- vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978, zugestimmt wird;“
- Dekret 2687 vom 19. November 2002 zur Änderung von Artikel 7 des Dekrets 533 von 1994;
- Gesetz Nr. 1032 von 2006 des Strafgesetzbuchs;
- Gesetz 1564 von 2012, durch das dem Kolumbianischen Landwirtschaftlichen Institut (Instituto Colombiano Agropecuario) Rechtsprechungsbefugnisse in Verfahren über Verstöße gegen das Züchterrecht zuerteilt werden.

Es ist also besonders darauf hinzuweisen, daß Kolumbien was die geltenden Vorschriften betrifft, derzeit aufgrund seiner Zustimmung zur Akte von 1978 Mitglied der UPOV ist und daß sich unser Sortenschutzsystem durch den Beitritt Kolumbiens zur Akte von 1991 der UPOV nicht wesentlich verändern würde, da die Verabschiedung des zuvor genannten Regelwerks in der Praxis bedeutet, daß Kolumbien die in der Akte von 1991 vorgesehenen Regeln bereits anwendet, da wir aufgrund unseres bestehenden rechtlichen Rahmens bereits dem vom UPOV-Übereinkommen von 1991 vorgegebenen Rahmen entsprechen.

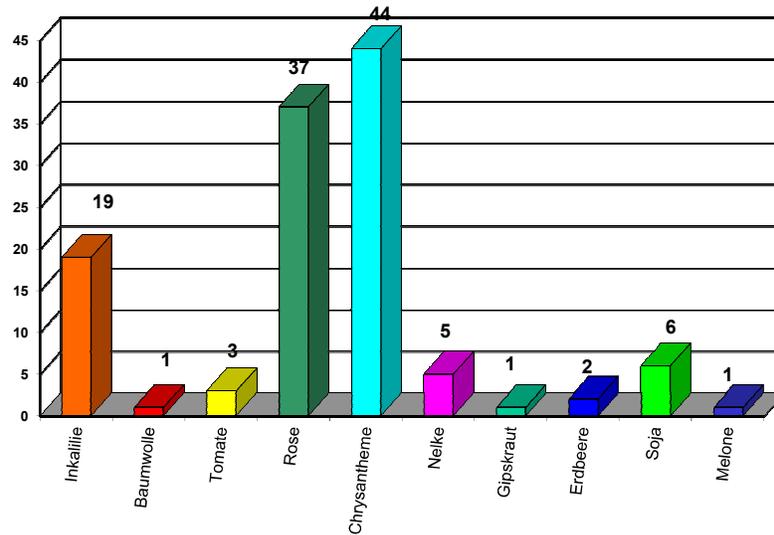
2. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Andererseits ist hervorzuheben, daß Kolumbien enge Beziehungen der Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbandsmitgliedern unterhält. Dank der Unterstützung des zuständigen Amtes der Niederlande, dem Gemeinschaftlichen Sortenamts und den nationalen Ämtern des Vereinigten Königreichs und Israels setzen wir auf dem Gebiet der Technik im Hinblick auf das Entsenden von Ergebnissen und die Ausarbeitung von Prüfungen der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) bei verschiedenen Zierpflanzenarten, wie etwa beim Entsenden von technischen Prüfungsergebnissen im Jahr 2012 an Brasilien, die Zusammenarbeit auch weiterhin fort.

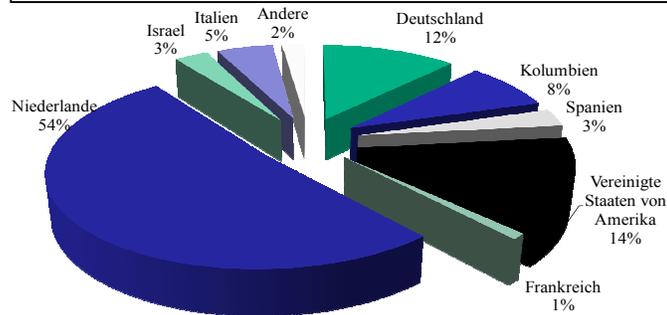
Zudem erhielten, analysierten und bearbeiteten wir, wie auch aus unten stehender Grafik hervorgeht, 119 Anträge aus verschiedenen Ländern, unter anderem insbesondere aus den Niederlanden, Deutschland, Kolumbien und dem Vereinigten Königreich.

Die Arten, für die Anträge gestellt wurden, waren u.a. Chrysantheme, Rose, Inkalilie, Nelke und Soja. Es wurden 14 Prüfungen der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) für verschiedene Arten, wie Soja, Zuckerrohr und Baumwolle durchgeführt und 99 Züchterzertifikate ausgestellt. Ferner wurde das Amtsblatt für geschützte Pflanzensorten Nr. 15 zusammengestellt.

EINGEGANGENE ANTRÄGE NACH ARTEN Jahr 2012 (119)



ERTEILTE ZERTIFIKATE NACH LÄNDERN JAHR 2012 (99)



Auch auf dem Gebiet der Verwaltung agierte das Kolumbianische Institut für Landwirtschaft (*Instituto Colombiano Aropecuario*, ICA) als zuständige nationale Behörde für Züchterrechte und als designierter technischer Gutachter für die Identifizierung geschützter Pflanzensorten bei diversen Gerichtsverfahren, bei denen es um einen Verstoß gegen die Züchterrechte ging. Demzufolge unterstützte das ICA in seiner Eigenschaft als Sachverständiger und Gutachter die Justiz, indem es verschiedene Konzepte und Gutachten betreffend den Verstoß gegen Züchterrechte erstellte.

Was die Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes betrifft, so nahm Kolumbien aktiv an verschiedenen akademischen Veranstaltungen über Züchterrechte teil, die von der branchenübergreifenden Kommission für geistiges Eigentum (*Comisión Intersectorial de Propiedad Intelectual* (CIPI)) im Rahmen des Programms für produktive Transformation (Handelsministerium, DNP) organisiert worden waren.

[Anlage VI folgt]

C/47/14

ANLAGE VI

ESTLAND

SORTENSCHUTZ

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Wir teilen hiermit die jüngste Änderung des Gesetzes über Pflanzenvermehrung und Sortenrechte, 23. Oktober 2009 mit, einzusehen unter:

https://www.riigiteataja.ee/akt_seosed.html?id=109112011008&vsty=TOLK

[Anlage VII folgt]

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Das Direktorat für Saat- und Pflanzgut des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nahm das Gesetz über Züchterrechte gemäß den UPOV-Normen im Jahre 2009 an. Das Gesetz über Züchterrechte (Offizielles Amtsblatt der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien 52/09) ist vollständig mit dem UPOV-Übereinkommen (Akte von 1991) harmonisiert.

Dem rechtlichen Rahmen wurde durch die Veröffentlichung der von dem Gesetz über Züchterrechte abgeleiteten Regelwerke im Amtsblatt der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien entsprochen.

Von dem Gesetz über Züchterrechte abgeleitete Regelwerke:

- Regelwerk für Form, Inhalt und Verfahren der Antragstellung, erforderliche Informationen, Dokumente oder Material zur Zuweisung der Züchterrechte, Form, Inhalt und Führung des Registers für Züchterrechte. (Offizielles Amtsblatt der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien Nummer 134/10).
- Regelwerk für die Zusammensetzung und das Vorgehen der Kommission für den Schutz von Arten und Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen. (Offizielles Amtsblatt der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien Nr. 134/10).
- Regelwerk für die Kosten für die Erteilung von Züchterrechten und die Gebühren für die Aufrechterhaltung von Züchterrechten. (Offizielles Amtsblatt der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien Nr. 66/11) gemäß dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen).

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (bereits durchgeführt oder geplant)

Bezüglich der Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten haben wir im Jahr 2013 keine neuen Anträge auf Erteilung von Sortenschutz erhalten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es gibt keine neuen abgeschlossenen, in der Durchführung begriffenen oder geplanten Vereinbarungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Direktorat für Saat- und Pflanzgut haben keine Änderungen der Verwaltungsstruktur, Verfahren und Systeme stattgefunden.

[Anlage VIII folgt]

RUSSISCHE FÖDERATION

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Ab dem 1. Januar 2008 ist KAPITEL 73 „RECHT AUF ZÜCHTUNGSERGEBNISSE“ aus Teil 4 von ABSCHNITT VII „RECHTE AUF DIE ERGEBNISSE GEISTIGER TÄTIGKEIT UND INDIVIDUALISIERUNGSMITTEL“ des bürgerlichen Gesetzbuches der Russischen Föderation in Kraft. Die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches sind vereinbar mit Bestimmungen des Gesetzes der Russischen Föderation über Züchtungsergebnisse „Gesetz über den Schutz von Züchtungsergebnissen“ vom 6. August 1993 (seit dem 1. Januar 2008 außer Kraft) und den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Staatskommission führt im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung umfangreiche Tätigkeiten durch, insbesondere hinsichtlich der Übernahme von DUS-Ergebnissen und Beschreibungen von Behörden von Ländern, in denen der Erstantrag auf Schutz der entsprechenden Sorte eingereicht wurde.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Mr. Vitaly S. Voloshchenko wurde mit Wirkung vom 4. Juli 2013 zum Vorsitzenden der Staatskommission ernannt.

[Anlage IX folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Gemäß der Reform der staatlich kontrollierten Landwirtschaft in Georgien (2005) wurden die Aufgaben bezüglich des Schutzes neuer Pflanzensorten an das Nationale Zentrum für geistiges Eigentum Georgiens, „Sakpatenti“ übertragen, das den Gesetzentwurf Georgiens „Zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“ ausgearbeitet hat.

1.2 Auf seiner vierundzwanzigsten außerordentlichen Tagung am 30. März 2007 in Genf prüfte der Rat die Vereinbarkeit des Gesetzes Georgiens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen aus dem Jahre 2006 mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Das Gesetz regelt den Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen und gilt für alle botanische Gattungen und Arten.

Die Gebühren für die Eintragung neuer Pflanzensorten und -züchtungen gelten noch nicht.

Am 29. Oktober 2008 hinterlegte die Regierung Georgiens die Beitrittsurkunde zum UPOV-Übereinkommen. Das Übereinkommen trat einen Monat später in Kraft, wodurch Georgien am 29. November 2008 das sechshundsechzigste (UPOV)-Mitglied wurde.

1.3 Gemäß dem Ersuchen des Justizministeriums Georgiens wurden zwei Gesetze, das „Gesetz Georgiens für den Schutz von Pflanzenzüchtungen“ und das „Gesetz Georgiens für den Schutz neuer Tierrassen“, zu einem Gesetz zusammengefaßt.

Der Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen und Tierrassen sowie der Erwerb ausschließlicher Rechte auf diesen Rechtsschutz beruht auf dem Gesetz Georgiens „Über neue Tierrassen und Pflanzensorten“, das am 29. Dezember 2010 in Kraft trat.

Das Prüfungsverfahren umfaßt die Festlegung des Tages der Einreichung des Antrags, die formgerechte Durchführung der Prüfung, die Bekanntgabe im Amtsblatt für den Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen und Tierrassen (Erstveröffentlichung) und die Übergabe der neuen Pflanzensorte/Tierrasse zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2012 wurden 47 inländische Anträge und 8 ausländische Anträge wie folgt eingereicht: Mais - 11, Weizen - 10, Gerste - 2, Zwiebel - 2, Maulbeere - 9, Tomate - 3, Soja - 2, Erbse - 2, Bohne - 3, Linse - 1, Apfel - 1, Stevia - 1, Kohl - 1, Kartoffel - 7.

Am 1. Januar 2013 waren insgesamt 40 Anträge in Kraft.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Georgien hat keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Verfahren und das System für den Sortenschutz sind durch das Sortenschutzgesetz Georgiens festgelegt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die individuellen Prüfungsrichtlinien werden für die DUS-Prüfung auf Georgisch von Sakpatenti erstellt und vom Justizministerium Georgiens gebilligt. Die Prüfung erbringt eine Beschreibung der Sorte anhand ihrer maßgeblichen Merkmale.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Es ist zu erwähnen, daß zwecks der Verfügbarkeit von bibliographischen Daten und Software im Jahr 2011 eine MS ACCESS-Datenbank neuer Sorten und Züchtungen erstellt wurde. Im Jahr 2012 war die Befüllung der Datenbank mit Informationen entsprechend ihrer neuen Struktur, Umstrukturierung und Optimierung sowohl für den internen Gebrauch als auch für die Veröffentlichung im Internet (Unicode-Format) abgeschlossen.

Die maßgeblichen Informationen wurden im Amtsblatt für den Schutz von Pflanzenzüchtungen und Tierrassen bekanntgegeben. Die Informationen betreffen abgeschlossene Anträge und in Bearbeitung befindliche Anträge. Die genauen Bilder der Objekte sind in elektronischer Fassung auf der Website von Sakpatenti (www.sakpatenti.org.ge) zu sehen.

[Anlage X folgt]

I. BERICHT EINGEREICHT VOM UNGARISCHEN AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM (HIPO)

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Keine Änderungen.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Keine Änderungen. Gemäß den geltenden Regeln erstreckt sich der Sortenschutz auf alle Gattungen und Arten.

1.3 Rechtsprechung

Keine Angaben.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Gemäß den Absätzen 3) und 4) des Artikels 114/R des Patentgesetzes können die Ergebnisse der von einer ausländischen zuständigen Behörde durchgeführten Anbauprüfung (DUS-Prüfungsbericht) mit Zustimmung dieser Behörde berücksichtigt werden (...) Die Kosten für die Anbauprüfung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Deshalb unternahm das Ungarische Amt für Geistiges Eigentum (HIPO) Schritte im Hinblick auf den Abschluß von Vereinbarungen mit nationalen und regionalen Ämtern über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung durch die entsprechenden Ämter an das HIPO.

Das Ungarische Amt für Geistiges Eigentum schloß Vereinbarungen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO), dem Bundessortenamt (Deutschland) und dem Ausschuß für Züchterrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Nahrungsmittelqualität (Niederlande) über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen. Das HIPO ist befugt, den Sortenschutz zu erteilen. Im nationalen System ist das HIPO für die Prüfung der Neuheit, der Bezeichnung und der Einheitlichkeit sowie für die Eintragung von Pflanzensorten zuständig. Das Nationale Amt für Lebensmittelsicherheit ist für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) verantwortlich.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die technische Prüfung wird vom Nationalen Amt für Lebensmittelsicherheit durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Veranstaltungs-ort	Veranstalter	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Länder/ Organisationen (Anzahl der jeweiligen Teilnehmer)	Bemerkungen
1. Amt für geistiges Eigentum von Montenegro	22.02.2012	UNGARN (HIPO)	HIPO und Amt für geistiges Eigentum von Montenegro	Vortrag über die Geschichte des Sortenschutzes und allgemeine Informationen über Sortenschutzverfahren in Ungarn.	4 Studienteilnehmer	
2. Staatsausschuß für Standardisierung, Metrologie und Patente der Republik Aserbaidshan (AZSTAND)	13.03.2012	UNGARN (HIPO)	WIPO	Vortrag über die Geschichte des Sortenschutzes und allgemeine Informationen über Sortenschutzverfahren in Ungarn.	3 Studienteilnehmer	

II. BERICHT EINGEREICHT VOM UNGARISCHEN AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT (MÉBIH)

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens am 1. Januar 2003.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

1.3 Rechtsprechung

Das nationale Saatgutgesetz (Gesetz von 2003: Nr. LII. über die staatliche Eintragung von Sorten und die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial enthielt in der neuen Fassung Änderungen und die neue Bezeichnung des Prüfungsamtes lautet Ungarisches Amt für Lebensmittelsicherheit (MÉBiH).

Entscheidung 40/2004 IV.7 des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung wurde geändert und beinhaltet jetzt die Strukturänderungen und harmonisierte Listen der Arten gemäß den europäischen Rechtsvorschriften über den gewerbsmäßigen Vertrieb von Vermehrungsmaterial.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen der Verwaltungsstruktur
Das Direktorat für Pflanzenerzeugung und Gartenbau, das für die Sortenprüfungen verantwortlich ist, gehört der neuen Stellvertretenden Präsidentschaft der Tierzucht und Pflanzenerzeugung innerhalb der neuen Struktur des Prüfungsamts an.
- Änderungen in den Verfahren und Systemen
Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

[Anlage XI folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Lage im Bereich der Gesetzgebung

Die Kirgisische Republik ist dem UPOV-Übereinkommen 1991 gemäß dem Gesetz der Kirgisischen Republik Nr. 10 vom 14. Januar 2000 beigetreten.

UPOV-Mitglied seit dem 26. Mai 2000.

Das Gesetz der Kirgisischen Republik „Über den Rechtsschutz von Züchtungsergebnissen“ ist seit dem 26. Juni 1998 in Kraft.

Das derzeitige Gesetz regelt wirtschaftliche und private nicht-materielle Beziehungen, die in Verbindung mit Züchtung oder Offenbarung (nachstehend „Schaffung“), Verwendung und Rechtsschutz von durch Patente der Kirgisischen Republik geschützten Züchtungsergebnissen entstehen.

- Änderungen des Gesetzes und der Anweisungen

Durch die Gesetze der Kirgisischen Republik Nr. 46 vom 27. Februar 2003, Nr. 58 vom 31. März 2005 und Nr. 155 vom 8. August 2006 wurden Änderungen eingefügt.

Auszüge aus dem Gesetz:

Artikel 1. Allgemeine Bestimmungen

Eine Pflanzensorte ist eine Gruppe von Pflanzen innerhalb des gleichen botanischen Taxons einer unteren bekannter Klassen, die durch ein Merkmal des bestimmten Genotyps oder einer Kombination aus Genotypen bestimmt werden kann und sich von anderen Pflanzengruppen des gleichen botanischen Taxons zumindest durch ein Merkmal unterscheidet; sie kann als Einheit für den Erhalt permanenter Pflanzensorten angesehen werden.

Geschützte Kategorien von Sorten sind Klone, Linien, Hybride der ersten Generation, Population; Saatgut - generative und vegetative Pflanzenorgane, die zur Sortenvermehrung verwendet werden;

- ganze Pflanzen oder Pflanzenteile, Saatgut, Keimlinge, Zwiebeln, Obst verschiedener Kulturen, die sowohl zur Vermehrung als auch zur Umsetzung anderer Ziele im Zusammenhang mit Sortenvermehrung bereitgestellt werden;

- gefälschtes Züchtungsergebnis - Züchtungsergebnis, dessen Vermehrung und/oder gewerbsmäßige Nutzung eine Verletzung der ausschließlichen Urheberrechte eines Patentinhabers zur Folge hat. Züchtungsergebnisse – Pflanzensorten und Tierrassen.

(Fassung des Gesetzes der Kirgisischen Republik N 58 vom 31. März 2005)

Artikel 3. Staatliche Regelung des Rechtsschutzes von Züchtungsergebnissen

Gemäß dem geltenden Gesetz hat die für das Gebiet von geistigem Eigentum zuständige Behörde der Kirgisischen Republik folgende Aufgaben: Sie setzt die staatliche Politik betreffend den Rechtsschutz von Züchtungsergebnissen um, nimmt Anträge auf Prüfung des Schutzes von Züchtungsergebnissen an, führt deren Veröffentlichung und vorläufige Prüfung durch, trifft nach der Prüfung auf Neuheit, Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit die Entscheidung über die Erteilung bzw. Zurückweisung; führt die staatliche Eintragung von Züchtungsergebnissen durch, veröffentlicht die amtlichen Daten betreffend den Schutz von Züchtungsergebnissen, erteilt Patente für Züchtungsergebnisse, kontrolliert deren Umsetzung und erfüllt weitere Funktionen gemäß der von der Regierung der Kirgisischen Republik erlassenen Verordnung über die zuständige Behörde für geistiges Eigentum.

Die zentrale Behörde für die staatliche Verwaltung der Sektoren Landwirtschaft und Wasserwirtschaft bestimmt die Liste der botanischen und zoologischen Arten und Sorten (nachstehend „Liste“), die von der Regierung der Kirgisischen Republik genehmigt wird.

Resolution der Regierung der Kirgisischen Republik Nr. 572 vom 28. August 1998 „Über die Genehmigung der Liste von botanischen und zoologischen Arten und Sorten von Pflanzen und Tieren“.

Die zentrale Behörde für die staatliche Verwaltung der Sektoren Landwirtschaft und Wasserwirtschaft unterbreitet der Regierung der Kirgisischen Republik Vorschläge zur Hinzufügung von neuen Arten und Sorten zu der Liste und zur Änderung bestimmter Namen von Arten und Sorten der Liste.

Die der zentralen Behörde für die staatliche Verwaltung der Sektoren Landwirtschaft und Wasserwirtschaft unterstellte Staatskommission für die Sortenprüfung landwirtschaftlicher Pflanzen (Staatskommission) und die staatliche Inspektion für Züchtungstätigkeiten in der Tierzucht und der Überwachung von Weideland (Staatliche Zuchtinspektion) ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Prüfung von Züchtungsergebnissen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit im Einverständnis mit der zuständigen staatlichen Behörde für geistiges Eigentum;
- Führung des Staatlichen Registers zur Einteilung der Sorten der Kirgisischen Republik (VCU), Staatliches Züchtungsbuch der Kirgisischen Republik ;
- Bekanntgabe von Schlußfolgerungen für die Verwendung von Züchtungsergebnissen in der Produktion und die Ausführung anderer Aufgaben gemäß den von der zentralen Behörde für die staatliche Verwaltung der Sektoren Landwirtschaft und Wasserwirtschaft genehmigten Verordnungen.

(Fassung der Gesetze der Kirgisischen Republik Nr. 46 vom 27. Februar 2003 und Nr. 58 vom 31. März 2005)

- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Im Jahr 2005 wurden zur Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens folgende Artikel eingefügt:

Artikel 24. Rechte des Patentinhabers

Der Patentinhaber hat das ausschließliche Recht auf die Nutzung des Züchtungsergebnisses.

Ausschließliches Recht des Patentinhabers bedeutet die Ausführung der folgenden Tätigkeiten mit Saatgut und Züchtungen eines geschützten Züchtungsergebnisses:

Produktion und Vermehrung;

Schaffung von Aussaatbedingungen für nachfolgende Generationen;

Vorschläge für den Verkauf;

Verkauf und andere Arten von gewerbsmäßigem Vertrieb;

Export aus dem Staatsgebiet der Kirgisischen Republik ;

Import in das Staatsgebiet der Kirgisischen Republik ;

Lagerung zu oben genannten Zwecken.

Patentrecht und Nutzungsrecht von patentierten Züchtungsergebnissen können durch eine Vereinbarung zur Abtretung des Patents oder durch eine Lizenzvereinbarung an jegliche natürliche oder juristische Person übertragen werden.

Das ausschließliche Recht des Patentinhabers bezieht sich auch auf Pflanzenmaterialien, die ohne Erlaubnis des Patentinhabers gewerblich genutzt werden, und damit zusammenhängende Produkte aus dem Pflanzenmaterial geschützter Sorten.

Die Erlaubnis eines Patentinhabers ist für die Ausführung von Tätigkeiten mit Saatgut und Züchtungsmaterial erforderlich, welche:

Merkmale einer geschützten Sorte (Ursprungssorte), Züchtung (Ursprungszüchtung) erben; wenn diese geschützte Sorte oder Züchtung selber kein Züchtungsergebnis ist, Merkmale anderer Züchtungsergebnisse erben;

sich von der geschützten Sorte oder Züchtung nicht wesentlich unterscheiden;

zur Saatguterzeugung eine wiederholte Nutzung einer geschützten Sorte erfordern.

Artikel 25. Tätigkeiten, die nicht als Verletzung der Rechte des Patentinhabers gelten

Tätigkeiten zu persönlichen und nicht gewerbsmäßigen Zwecken;

Tätigkeiten zu experimentellen Zwecken;

Tätigkeiten zur Verwendung geschützter Sorten oder Züchtungen als Ursprungsmaterial für die Schaffung eines neuen Züchtungsergebnisses;

Verwendung von Pflanzenmaterial, das ein Landwirt in seinem Unternehmen 2 Jahre lang als Saatgut für eine Sorte erhält, die im Gebiet dieses Unternehmens wächst.

- Sonstige Änderungen einschließlich Gebühren

Im Jahr 2002 wurden die Gebühren für die Einreichung von Anträgen, für die Feldprüfung für Schutzfähigkeit, die Erteilung von Patenten und die Eintragung in das Staatliche Register geschützter Züchtungsergebnisse um 20% gesenkt; im Jahr 2008 wurden die Gebühren für die Eintragung von Lizenzvereinbarungen gesenkt.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Gemäß der Resolution # 343 der Regierung der Kirgisischen Republik vom 24. Juni 2011 „Über Änderungen der Resolution # 572 der Regierung der Kirgisischen Republik, „Über die Genehmigung der Liste von botanischen und zoologischen Gattungen und Arten von Pflanzen und Tieren“ vom 28. August 1998“ wurde Rechtsschutz für alle Pflanzengattungen und -arten erteilt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Schließung neuer Vereinbarungen (durchgeführt, in der Durchführung begriffen oder geplant)

Es wurden keine Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Durchführung der Prüfung auf Schutzfähigkeit geschlossen.

- Änderung bestehender Vereinbarungen (durchgeführt, in der Durchführung begriffen oder geplant)

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur

Die Schaffung der dem Staatlichen Ausschuss für Wissenschaft und Technologie unterstellten Patentabteilung im Jahr 1993 führte zu zahlreichen Veränderungen in der Verwaltungsstruktur des Büros. Am 20. Februar 2012 wurden Kyrgyzpatent durch die Resolution # 131 der Regierung der Kirgisischen Republik Aufgaben bezüglich der Förderung von Innovationen zugewiesen. Gegenwärtig ist die der Regierung der Kirgisischen Republik unterstellte Staatliche Stelle für geistiges Eigentum und Innovation (nachstehend Kyrgyzpatent) eine Behörde mit Durchführungsbefugnis, die die öffentliche Politik auf dem Gebiet des Schutzes von geistigem Eigentum und der Förderung von Innovationen umsetzt. Ihre Aufgabenbereiche umfassen die Bereitstellung von Rechtsschutz in allen Angelegenheiten im

Zusammenhang mit geistigem Eigentum sowie die Entwicklung von Mechanismen zur Förderung innovativer Tätigkeit in der Republik in Zusammenarbeit mit Interessenvertretern.

- Änderungen in den Verfahren und Systemen

Bezüglich des Rechtsschutzes von Züchtungsergebnissen gab es keine Änderungen in den Verfahren und Systemen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Kyrgyzpatent organisiert Seminare und Podiumsdiskussionen für die Weiterentwicklung des Rechtsschutzes für Pflanzensorten. Fachleute des Büros nehmen an den vom Landwirtschaftsministerium der Kirgisischen Republik und dem Verband der Saatguterzeuger von Kirgisistan veranstalteten „field days“ teil. Kyrgyzpatent bietet Saatguterzeugern methodische Unterstützung bei der rechtlichen Umsetzung von bei Kyrgyzpatent eingereichten Anträgen sowie Unterstützung beim Abschluß von Lizenzvereinbarungen mit Saatguterzeugern und Landwirten.

C/47/14
Anlage XI, Seite 5

Titel der Tätigkeit	Datum	Ort	Veranstalter	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Länder/ Organisationen (Anzahl jeweilige Teilnehmer)	Bemerkungen
Drittes Regionales Seminar über den Sortenschutz für westliche und zentralasiatische Länder	August 2007	Cholponata, Kirgisistan	UPOV, Staatliche Patentstelle der Kirgisischen Republik, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans	<p>Einführung in das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen</p> <p>Austausch von Erfahrungen zwischen Ämtern der Mitgliedstaaten für den Schutz von Pflanzensorten</p> <p>Zusammenarbeit bei der Prüfung der Schutzfähigkeit von Sorten zwischen bevollmächtigten Organisationen aus westlichen und asiatischen Ländern</p> <p>Tätigkeit des Internationalen Zentrums für landwirtschaftliche Forschung in Dürregebieten ICARDA</p> <p>Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung FAO UN</p>	<p>Patentamt der Republik Aserbaidshchan, Patentamt der Republik Kasachstan, Mongolisches Sortenschutzamt, Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation, Landwirtschaftsministerium der Republik Tadschikistan, Türkisches Sortenschutzamt, Patentamt von Turkmenistan, Iranisches Sortenschutzamt, Sortenschutzamt von Pakistan, Patentamt von Usbekistan, Vertreter internationaler Organisationen: ICARDA, FAO UN, Kirgisische Züchter des Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Landwirtschaft, Kyrgyzpatent</p>	<p>Das Seminar wurde in einer freundlichen, geschäftlichen Atmosphäre gehalten. Teilnehmer tauschten Erfahrungen aus, zwischen der Russischen Föderation und der Republik Tadschikistan wurden Vereinbarungen über weitere Zusammenarbeit und Zusammenarbeit bei der Prüfung der Schutzfähigkeit von Sorten geschlossen.</p> <p>Züchter auf einzelstaatlicher Ebene wurden mit dem System von Lizenzgebühren in den an diesem Seminar teilnehmenden Ländern vertraut gemacht</p> <p>Diese Erfahrung war sehr nützlich für unser Büro und die Züchter des wissenschaftlichen Forschungsinstituts der Republik, um das Sortenschutzsystem zu verbessern und einen angemessenen Schutz von Investitionen in die Sortenzüchtung sicherzustellen.</p>

[Anlage XII folgt]

ANLAGE XII

LETTLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:
keine Änderungen.
- 1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):
keine Änderungen.
- 1.3 Rechtsprechung: keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Schließung neuer Vereinbarungen (durchgeführt, in der Durchführung begriffen oder geplant):
keine Änderungen.
- Änderung bestehender Vereinbarungen (durchgeführt, in der Durchführung begriffen oder geplant): keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen der Verwaltungsstruktur: keine Änderungen.
- Änderungen in den Verfahren und Systemen: keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die DUS-Prüfung wurde in Lettland durchgeführt an:

- *Vitis vinifera* L. - 5 Sorten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Veranstaltungs-ort	Veranstalter	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Länder/ Organisationen (Anzahl der jeweiligen Teilnehmer)	Bemerkungen
1.	7. Mai bis 10. Juni 2012		UPOV	Einführung in das UPOV-System für Sortenschutz unter dem UPOV-Übereinkommen (DL-205)	1	UPOV - Fernlehrgang
2.	29. Oktober bis 1. Dezember 2012	Genf, Schweiz	UPOV	UPOV-Tagungen: CAJ/66, CAJ-AG/7, CC/84 und C/46	1	
3.	27. und 28. November 2012	Angers, Frankreich	CPVO	Sitzung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO)	1	

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

LITAUEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:

- Sortenschutzgesetz der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 104-3701), geändert am 19. Oktober 2006 (Amtsblatt 2006, Nr.118-4453) und zuletzt geändert am 26. of April 2012 (Amtsblatt, 2012, Nr. 53-2643);
- Verordnung Nr. 1458 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze (Amtsblatt, 2002, Nr. 93-3987; 2005, Nr. 81-2958);
- Verfügung Nr. A1-50 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Staatlichen Pflanzendienststelle vom 8. August 2010 über die Freigabe des Antragsformulars für Sortenschutz (Amtsblatt 2010, Nr. 96-5008);
- Verfügung Nr. 3 D – 371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

- Gemäß den Änderungen des Sortenschutzgesetzes der Republik Litauen am 26. April 2012 (Amtsblatt, 2012, Nr. 53-2643) können in der Republik Litauen Sorten aller Pflanzengattungen und -arten geschützt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Das bilaterale Abkommen mit dem polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung vom 11. August 2000 über die Durchführung von DUS-Prüfungen wurde am 14. November 2012 durch die Verwaltungsvereinbarung Nr. 1/2012/19T-247 geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Die Abteilung für Pflanzensorteneintragung der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle ist für die Prüfung von Pflanzensorten, die Listenführung und den rechtlichen Schutz zuständig;
- Die Kommission für die Prüfung der Anträge auf Sortenschutz, die am 6. Mai 2011 durch Verfügung Nr. A1-141 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle bestätigt wurde, wurde am 17. Juni 2013 auf Verfügung Nr. A1-217 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle geändert.
- Die Erteilung von Sortenschutz wird durch Verfügung des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle gebilligt;
- Die Verfahren und das System für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen festgelegt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

- Die DUS-Prüfungen werden gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit der Nr. 1/2012/19T-247, am 14. November 2012 geändert, vom polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung, oder auf Anfrage des Züchters auch von einer anderen dafür zuständigen Prüfstelle der Europäischen Union durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Veranstaltungs-ort	Veranstalter	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Länder/ Organisationen (Anzahl der jeweiligen Teilnehmer)	Bemerkungen
1. Tagung des Europäischen Rates	19. März 2012	Brüssel, Belgien	Europäischer Rat	Koordinierung der Tätigkeiten vor UPOV-Tagungen	Kommission, CPVO und Mitgliedstaaten – 29 insgesamt	
2. Tagung des Verwaltungsrates des CPVO	20.-21. März 2012	Brüssel, Belgien	CPVO	Erörterung der wichtigsten Fragen bezüglich Sortenschutz	Kommission, CPVO und Mitgliedstaaten – 38 insgesamt	
3. Technischer Ausschuß der UPOV	26.-30. März 2012	Genf, Schweiz	UPOV	Erörterung der wichtigsten Fragen bezüglich Sortenschutz auf dem technischen Gebiet	Mitglieder (42), Beobachter (4), Organisationen (5), WIPO (7), UPOV (4) – 62 insgesamt	
4. Verwaltungs- und Rechtsausschuß der UPOV	29. März 2012	Genf, Schweiz	UPOV	Erörterung der wichtigsten Fragen bezüglich Sortenschutz auf dem Gebiet von Verwaltung und Recht	Mitglieder (42), Beobachter (4), Organisationen (5), WIPO (7), UPOV (4) – 62 insgesamt	
5. Beratender Ausschuß der UPOV	30. März 2012	Genf, Schweiz	UPOV	Erörterung der wichtigsten Fragen bezüglich Sortenschutz auf dem Gebiet der Beratung	Mitglieder (42), Beobachter (4), Organisationen (5), WIPO (7), UPOV (4) – 62 insgesamt	
6. Tagung des Europäischen Rates	22. Oktober 2012	Brüssel, Belgien	Europäischer Rat	Koordination der Tätigkeiten vor UPOV-Tagungen	Kommission, CPVO und Mitgliedstaaten – 33 insgesamt	
7. Verwaltungs- und Rechtsausschuß der UPOV	29. Oktober 2012	Genf, Schweiz	UPOV	Erörterung der wichtigsten Fragen bezüglich Sortenschutz auf dem Gebiet von Verwaltung und Recht	Mitglieder (36), Beobachter (3), Organisationen (7), UPOV (6) – 52 insgesamt	
8. Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses der UPOV	29. Oktober 2012	Genf, Schweiz	UPOV	Erörterung der wichtigsten Fragen bezüglich Sortenschutz auf dem Gebiet von Verwaltung und Recht	Mitglieder (36), Beobachter (3), Organisationen (7), UPOV (6) – 52 insgesamt	
9. Beratender Ausschuß der UPOV	31. Oktober 2012	Genf, Schweiz	UPOV	Erörterung der wichtigsten Fragen bezüglich Sortenschutz auf dem Gebiet der Beratung	Mitglieder (36), Beobachter (3), Organisationen (7), UPOV (6) – 52 insgesamt	

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Veranstaltungs-ort	Veranstalter	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Länder/ Organisationen (Anzahl der jeweiligen Teilnehmer)	Bemerkungen
10. Rat der UPOV	1. November 2012	Genf, Schweiz	UPOV	Erörterung der wichtigsten Fragen bezüglich Sortenschutz auf Ratsebene	Mitglieder (36), Beobachter (3), Organisationen (7), UPOV (6) – 52 insgesamt	
11. Symposium über die Vorteile des Sortenschutzes für Landwirte und Pflanzler	2. November 2012	Genf, Schweiz	UPOV	Bereitstellung des Zugangs zu den besten lokalen und globalen Sorten für Landwirte und Produzenten	About 60 insgesamt	
12. Tagung des Verwaltungsrates des CPVO	27.-28. November 2012	Angers, Frankreich	CPVO	Erörterung der wichtigsten Fragen bezüglich Sortenschutz	Kommission, CPVO und Mitgliedstaaten – 37 insgesamt	
13. CPVO-Tagung mit den Prüfungsinstitutionen	3.-6. Dezember 2012	Angers, Frankreich	CPVO	Erörterung von Fragen bezüglich Pflanzensorten, DUS-Prüfung und Schutz	Kommission, CPVO und Mitgliedstaaten – 37 insgesamt	

- Das Informationsblatt für Züchterrechte und die nationale Liste Nr. 1 (17) der dem Landwirtschaftsministerium Litauens unterstellten Staatlichen Pflanzendienststelle wurden im Juni 2004 herausgegeben.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

- Die nationale Sortenliste Litauens wurde im Jahr 2012 auf Anweisung Nr. A1-29 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Staatlichen Pflanzendienststelle vom 31. Januar 2012 gebilligt. Das Vermehrungsmaterial jeder eingetragenen Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit der entsprechenden EU-Richtlinie erarbeiteten obligatorischen Anforderungen zertifiziert werden.

[Anlage XIV folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen des Sortenschutzgesetzes, das 1996 verabschiedet wurde und der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens entspricht.

– Andere Änderungen, auch in bezug auf die Gebühren

Die Gebühren, die in Mexiko in Verbindung mit dem Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts anfallen, sind seit 2012 unverändert und derzeit wie folgt:

Gegenstand	Betrag (\$1 USD = \$13 MX)	
	Jahre 2012 und 2013	
	\$MX	\$USD
Prüfung und Bearbeitung des Antrags auf Züchterrechtsschutz	13.204,73	1.015,75
Zustellung des Nachweises der Antragseinreichung	702,23	54,02
Zustellung des Züchterzertifikats	6.461,75	497,06
Anerkennung des Prioritätsanspruchs	702,23	54,02
Änderung der Sortenbezeichnung	1.783,95	137,23
Eintragung der Nachfolge der Schutzrechte	1.248,57	96,04
Für jede beglaubigte Abschrift des Schutztitels	356,59	27,043
Eintragung der vollständigen oder teilweisen Übertragung des Züchterrechts	631,45	48,57
Abschrift der Beschreibung der geschützten Sorte	356,63	27,43
Berichtigung von Fehlern, die dem Nutzungsberechtigten zuzuschreiben sind, und Eintragung zusätzlicher Information	231,72	17,82
Jährliche Erneuerung des Schutztitels für Züchterrechte	2.755,71	211,98

1.1 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Keine Änderungen. Das Bundessortenschutzgesetz Mexikos entspricht der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und umfaßt seit seiner Verkündung den Schutz aller Gattungen und Arten des Pflanzenreichs.

1.2 Rechtssprechung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Der Geltungszeitraum der Vereinbarung zwischen dem Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) und dem SNICS ist abgelaufen (Dezember 2012). Allerdings sind derzeit noch DUS-Prüfungen für 5 Avokadosorten im Gange.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen der Verwaltungsstruktur, die 2012 gestärkt wurde.

– Änderungen in den Verfahren und (administrativen) Systemen

Das Land verfügt über ein Onlinesystem für Anfragen im Hinblick auf die Anträge auf Erteilung eines Züchertitels in Mexiko. Benutzernamen und Paßwörter sind:

Benutzername: snics
Paßwort: snics

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (siehe Punkt 3):

Am 26. Juni 2013 wurde im Amtsblatt des Bundesstaates ein Vorhaben für einen offiziellen mexikanischen Standard veröffentlicht (PROY-NOM-001-SAG/FITO-2013), der die Kriterien, Vorgehensweisen und Spezifikationen für die Ausarbeitung von Anleitungen zur Sortenbeschreibung und Regeln zur Bestimmung von Saatgutqualität festlegt.

Ziel dieses Standards ist die Festlegung der Kriterien, Verfahrensweisen und Spezifikationen sowohl für die Ausarbeitung der Anleitung für die Sortenbeschreibung sowie auch für die Ausarbeitung der Regeln, nach denen die Qualität von Saatgut jeder Gattung und Art gemäß den internationalen Normen bestimmt wird.

Die Einhaltung dieses Standards ist auf dem gesamten Staatsgebiet für natürliche und juristische Personen, die Tätigkeiten bezüglich der Ausarbeitung von Anleitungen für die Sortenbeschreibung ausüben, wie etwa die Ausarbeitung von Regeln zur Bestimmung von Saatgutqualität, verbindlich.

Derzeit befinden sich 108 Anträge auf Erteilung eines Züchterrechts für Sorten, für die mindestens ein Antrag auf Züchterrecht gestellt wurde, in Bearbeitung, wodurch der Lernprozeß gefördert und Kenntnisse im Bereich neuer fachlicher Aspekte erworben wurden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Tagungen, Seminare usw.

Titel der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisatoren	Zweck der Tätigkeit	Länder der Teilnehmer. Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land	Anmerkungen
1. Regionale DUS-Arbeitstagung	13. bis 15. März 2013	Obregón, Bundesstaat Sonora	SNICS	Ziel waren die Vermittlung der Grundlagen und Methodik für die Beschreibung von Pflanzensorten sowie Übungen zur Bewertung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) sowie auch technische, administrative und juristische Aspekte in Verbindung mit dem Register für Pflanzensorten	36 Personen Nordosten von Mexiko	An den drei Arbeitstagungen nahmen Fachkräfte aus dem öffentlichen und privaten Sektor teil. Die Ergebnisse werden als Erfolg betrachtet, da seit 2005 Erfahrung mit dieser Art von Fortbildungsveranstaltungen gesammelt wurde.
2. Regionale DUS-Arbeitstagung	27. und 28. Juni 2013	Oaxaca, Bundesstaat Oaxaca	SNICS		42 Personen aus dem Süden und Südosten Mexikos	
IX. Internationale DUS-Arbeitstagung	27. bis 30. August 2013	Montecillo, Texcoco, Bundesstaat Mexiko	SNICS und Postgraduiertenkolleg		Teilnehmer: Kolumbien: 2 Chile: 1 Mexiko: 50	

[Anlage XV folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 In Nicaragua sind das Gesetz Nr. 318 mit der Bezeichnung „Gesetz zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“ und dessen Durchführungsverordnung Dekret 37-2000 in Kraft und das Land ist seit dem 6. September 2001 Vertragspartei der Akte von 1978 der UPOV. Damit war Nicaragua das erste Land der mittelamerikanischen Region, das Rechtsvorschriften „sui generis“ auf diesem Gebiet anwendet, die zahlreiche Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens enthalten.

Da Nicaragua dieses System „sui generis“ anwendet und aufgrund seiner internationalen Verpflichtungen hat das Land bereits die Überarbeitung des Gesetzes Nr. 318 mit dem Ziel seiner vollständigen Anpassung an die Akte von 1991 aufgenommen.

Was die Gebühren betrifft, so liegen zum Berichtszeitpunkt keine Änderungen vor.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

In Nicaragua ist das Züchterrecht auf die Sorten aller Pflanzengattungen und -arten anwendbar; dies besagt Artikel 10 des zuvor genannten Gesetzes Nr. 318.

1.3 Rechtssprechung

In Nicaragua gab es keine Konflikte auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtungen, weshalb diesbezüglich keine Information vorliegt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Nicaragua behält die Musterformblätter der UPOV für die Zusammenarbeit in diesem Bereich bei. Diese werden benutzt, wenn im Lande komplexe Anträge gestellt werden. Gegenwärtig werden die Prüfungen gemäß dem im obenerwähnten Gesetz Nr. 318 vorgesehenen Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Entwicklung, Industrie und Handel (MIFIC), dem Land- und Forstwirtschaftsministerium (MAG-FOR), dem Umweltministerium (MARENA), der landwirtschaftlichen Hochschule (UNA), der Freien Universität Nicaraguas (UNAN León) und dem Institut für landwirtschaftliche Technik (INTA) durchgeführt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Verwaltungsstruktur und die Verfahren und (Verwaltungs-)Systeme bleiben bestehen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (siehe Punkt 3):

Der Prüfungsausschuß für Pflanzenzüchtungen führt Feldbesichtigungen durch, um die Merkmale der neuen zu schützenden Sorten „in situ“ in Augenschein zu nehmen und somit über den Antrag befinden zu können. Zudem werden Feldbesichtigungen durchgeführt, um zu prüfen, ob die geschützten Sorten die Voraussetzung erfüllen und die Merkmale, aufgrund der ihnen Schutz gewährt wurde, beibehalten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Nicaragua entwickelte einen Plan zur Orientierung im Bereich des geistigen Eigentums, der die Vorteile und die Bedeutung des Schutzes neuer Pflanzensorten darlegt und arbeitete Informationsmaterial aus, u.a. Wartung und Aktualisierung von Webseiten, Vorträge an Universitäten, Betreuung der Nutzer, Studierende, Pflanzenverbesserer, Messe für geistiges Eigentum zur Begehung des Welttags des geistigen Eigentums, bei der Vorträge zum Thema der Pflanzenzüchtung gehalten werden und auch die Züchter vertreten sind, die ihre Sorten ausstellen und den Besuchern erläutern.

- Tagungen, Seminare usw.

Nicaragua nutzt alle Versammlungen, Tagungen, Messen, Ausstellungen oder Seminare zur Erläuterung der auf dem Gebiet des Sortenschutzes zu treffenden Maßnahmen; Folgendes ist hervorzuheben:

- a) Zusammenkunft mit Pflanzenverbesserern;
- b) Betreuung von Hochschulstudenten, Nutzern, Pflanzenverbesserern;
- c) Tagungen des Prüfungsausschusses für Sortenschutz (CCPVV), um über Schutzanträge zu entscheiden und die Programme für Feldbesichtigungen aufzustellen;
- d) Messe für geistiges Eigentum zur Begehung des Welttags des geistigen Eigentums.

- Veröffentlichungen

Nicaragua führt mit Erfolg die Redaktion und Verbreitung des elektronischen Nachrichtenblattes für geistiges Eigentum fort, in dem wichtige Artikel über die Tätigkeit der Direktion für Pflanzenzüchtungen enthalten sind. Diese Veröffentlichungen sind zu finden auf den Websites: www.mific.gob.ni. Hier finden sich zudem weitere Dokumente, wie die zu benutzenden Formblätter für die gesetzlichen Verfahren usw. Mit den Beteiligten wird über E-Mail ständiger Kontakt unterhalten: gzelaya@rpi.gob.ni

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Gesetz 705, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 67 vom 13. April 2010, Gesetz zur Vorbeugung der Gefahren, die von lebenden Organismen ausgehenden, die durch molekulare Biotechnologie verändert wurden.

Die vom Land- und Forstwirtschaftsministerium (MAG-FOR) verwaltete Verordnung des Gesetzes 291 über Tiergesundheit und Pflanzenschutz enthält Bestimmungen zur Freisetzung genetisch veränderter Organismen.

- Saatgutzertifizierung:

Das Recht auf Einfuhr, Vertrieb und Vermarktung von Saatgut unterliegt nach wie vor den im Gesetz Nr. 280 über Saatguterzeugung und -handel, das im Amtsblatt Nr. 26 vom 9. Februar 1998 veröffentlicht wurde und vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft (MAG-FOR) verwaltet wird.

In Nicaragua ist seit dem Jahr 2000 das Gesetz 354 mit seinen entsprechenden Änderungen und Zusätzen in Kraft. Bezüglich des unlauteren Wettbewerbs wendet Nicaragua die Bestimmungen der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Akte von Stockholm) von 1968 an.

[Anlage XVI folgt]

C/47/14

ANLAGE XVI

NORWEGEN

Bislang hat Norwegen die DUS-Prüfung für Gerste, Weizen und Hafer durchgeführt.

Ab dem 1. Januar 2014 wird Finnland (Evira) dies für uns übernehmen.

Folglich werden, sofern nicht anders bestimmt, nach diesem Datum keine weiteren DUS-Prüfungen in Norwegen mehr durchgeführt werden.

[Anlage XVII folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Anpassungsgesetz über den Sortenschutz wurde 2006 ausgearbeitet und ist zur Zeit anhängig. Die Änderungsvorschläge zum derzeitigen Gesetz entsprechen im Wesentlichen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Sortenrechtsamt und das Züchterrechtsamt Australiens arbeiten im Hinblick auf Sorten von gemeinsamem Interesse auch weiterhin zusammen. Dabei handelt es sich um Sorten, für die Anträge in beiden Ländern gestellt wurden und bei denen noch Fragen im Hinblick auf ein oder mehrere Kriterien für die Erteilung von Züchterrechten offen sind.

Neuseeland erwirbt je nach Bedarf im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten. Ab Januar 2013 wird Neuseeland die Bereitstellung von Prüfungsberichten an andere Behörden nicht mehr in Rechnung stellen. Sämtliche verfügbaren Berichte werden den Mitgliedstaaten auf Anfrage gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 2013 endenden Finanzjahr wurden 116 Sortenschutzanträge eingereicht (3 weniger als im Vorjahr), 92 Schutztitel erteilt (28 weniger als im Vorjahr) und 115 Schutzrechte beendet (11 weniger als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2013 waren 1.226 Schutztitel in Kraft (23 weniger als im Vorjahr).

Das Büro führte im Dezember 2012 ein Fallverwaltungssystem für die Online-Einreichung von Anträgen, die meisten Verwaltungsfunktionen und die Erstellung von Sortenprüfungsberichten ein. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage für Sortenrechte: <http://www.iponz.govt.nz/cms/pvr>

Das Sortenrechtsamt, eine Abteilung des Amtes für geistiges Eigentum Neuseelands, erhielt im Juli 2013 die ISO-Zertifizierung.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im August 2013 wurde ein neuer Prüfer für Ziersorten ernannt, um die nach dem Rücktritt des vorherigen Prüfers frei gewordene Stelle zu besetzen. Das technische Personal des Büros besteht jetzt aus 3 Personen.

Die Dokumentation von Prüfungsprotokollen und Prüfungspraxis wurde im Laufe des letzten Jahres weitergeführt. Für den Großteil der Arten soll dies bis Mitte 2014 fertiggestellt sein.

Die DUS-Prüfung für *Actinidia* (Kiwi) wurde durch den Ausbruch der Krankheit *Pseudomonas syringae pv actinidiae* (PSA) erheblich beeinträchtigt. Der Aufbau alternativer Versuche ist abgeschlossen und die DUS-Bewertung wird voraussichtlich im Zeitraum 2014/15 wieder aufgenommen. Diese Erfahrung führte zu einer verstärkten Aufmerksamkeit bezüglich Risiken und Ressourcenausstattung derzeitiger DUS-Prüfungsvereinbarungen für alle Arten und, falls vorhanden, Sammlungen verbundener Sorten.

Die Prüfungsrichtlinie für Strauchveronika, für die Neuseeland der führende Verfasser ist, wurde Anfang 2013 von der UPOV angenommen und herausgegeben. Diese Prüfungsrichtlinie ist die erste für eine einheimische Art Neuseelands. Neuseeland ist derzeit führender Verfasser der Prüfungsrichtlinie für *Cordylone* in der TWO und für *Acca* in der TWF.

Neuseeland richtete vom 29. April bis 3. Mai 2013 in Napier die 44. Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten aus.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Sortenrechtsamt Neuseelands legte auf der APEC-Arbeitstagung für Nahrungsmittelsicherheit in Tokyo, Japan, vom 25.-27. September 2012 ein Papier über den Sortenschutz in Neuseeland vor.

Neuseeland stellte einen Sachverständigen als Berater für die Tagung über Harmonisierung von Prüfungsrichtlinien (TG) für Durianbaum und Papaya in Cagayan de Oro, Philippinen, 12. bis 14. Februar 2013 zur Verfügung. Die Tagung war Teil des Veranstaltungsprogramms des ostasiatischen Forums für Sortenschutz.

Das Sortenrechtsamt stellt einer 2010 eingerichteten Züchterrechts-Nutzergruppe aus dem Baumschulensektor auch weiterhin Informationen zur Verfügung und leistet allgemeine Unterstützung. Aufgabe, Zweck und allgemeine Richtung der Gruppe wird derzeit mit dem Ziel der Erstellung eines Plans für die weitere Entwicklung erörtert.

[Anlage XVIII folgt]

ANLAGE XVIII

POLEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (Polnisches Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300 in geänderter Form) bildet die gesetzliche Grundlage für das nationale Züchterrechtsschutzsystem in Polen.

Das polnische Gesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Polen trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens als 24. Staat am 15. August 2003 bei.

Seit dem 1. November 2000 können alle Pflanzengattungen und –arten in Polen züchterrechtlich geschützt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das polnische Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Slupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt in Bezug auf die DUS-Prüfung über bilaterale Vereinbarungen mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Einseitige Vereinbarungen sind in Kraft mit Belarus, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Russland, Slowenien und der Ukraine.

Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden Lettlands (9 Sorten), Litauens (70 Sorten), Estlands (43 Sorten), der Tschechischen Republik (36 Sorten), Finnlands (2 Sorten), Kroatiens (4 Sorten), und Ungarns (14 Sorten) sowie auch für das CPVO (14 Sorten) durch. Diese Prüfungen betrafen verschiedene landwirtschaftliche Arten (129 Sorten), Gemüsearten (12 Sorten), Zierarten (21 Sorten) und Obstarten (30 Sorten). Insgesamt wurden 192 Sorten im Auftrag dieser Behörden geprüft.

Wie in früheren Jahren übernahmen andere Behörden, nämlich das CPVO, Bulgarien, Estland, Frankreich, Litauen, Kroatien, Österreich, Russland, Schweiz, Serbien, und die Türkei technische Ergebnisse vom COBORU als Grundlage für ihre Entscheidungen bei nationalen Vorgängen.

Polen beteiligte sich aktiv an der Tätigkeit zur Ausarbeitung des technischen Protokolls bei der vom CPVO organisierten Tagung.

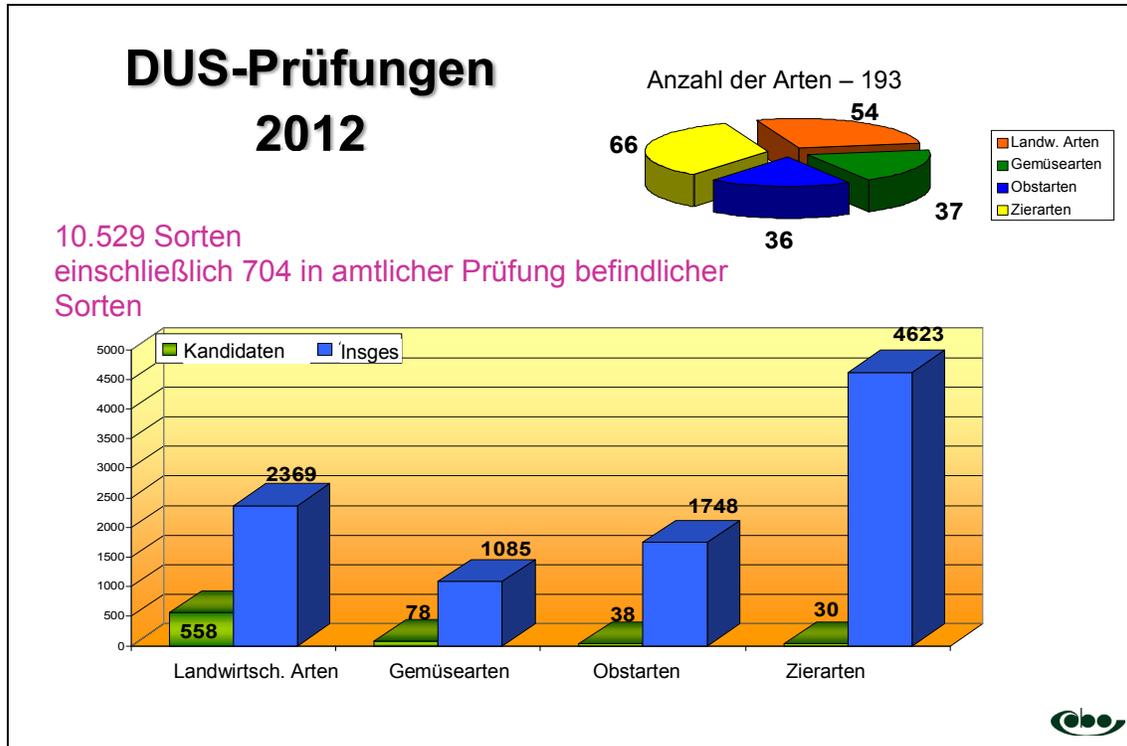
3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 13 über das ganze Land verteilten Sortenprüfungsstationen durchgeführt und im Falle von Obstpflanzen auch im Forschungsinstitut für Blumenzucht in Skierniewice.

Im Jahr 2012 wurden 10.529 Sorten von 193 Pflanzenarten geprüft (darunter 9.825 Sorten in lebenden Vergleichssammlungen und 704 Kandidatensorten).

Die nachstehende Graphik weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten pro Pflanzensektor aus:

Anzahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahr 2012



2012 gingen beim COBORU insgesamt 70 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein - die gleiche Anzahl wie im Vorjahr.

Vom 1. Januar bis 1. September 2013 wurden 71 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, 48 aus dem Inland und 23 aus dem Ausland. Es wurden 15 Anträge mehr als im vorhergehenden Berichtszeitraum (56) eingereicht.

Im Jahr 2012 erteilte das COBORU 75 nationale Sortenschutztitel. Ende 2012 waren 1.286 nationale Sortenschutztitel in Kraft, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 6 Sorten bedeutet.

Im Berichtszeitraum (vom 1. Januar bis 1. September 2013) wurden 58 Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1.257 Sorten geschützt (zum 1. September 2013).

Die Einzelheiten der Statistik sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

In der Spalte „Erloschene Schutztitel“ sind auch 12 Sorten enthalten, für die im Berichtszeitraum die nationalen Züchterrechte abgelaufen sind.

Arten	Beantragte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2013			Erteilte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2013			Erlös- schene Schutz- titel	Zum 01.09.2013 gültige Schutztitel
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Landw. Arten	28	9	37	25	2	27	21	647
Gemüse	4	-	4	5	-	5	44	224
Zierarten	14	13	27	16	4	20	15	258
Obstarten	2	1	3	6	-	6	7	128
Insgesamt	48	23	71	52	6	58	87	1257

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter aus Polen nehmen an den Tagungen der UPOV-Organe und an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV teil.

Ferner nehmen polnische Vertreter an den Tagungen des Ständigen Ausschusses für CPVR, DG SANCO, Brüssel, sowie an den Tagungen des CPVO-Verwaltungsrates teil.

– *Sitzungen, Seminare, etc.*

Vom 22. bis 23. August 2013 organisierte COBORU im Rahmen des "MultiBeneficiary(Mehrempfänger)-Programms über die Teilnahme der EU-Kandidatenländer am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem", im Auftrag des CPVO, eine Arbeitstagung für zwei Vertreter des Zentrums für genetische Ressourcen und des Ministeriums für Landwirtschaft, Lebensmittel und Verbraucherschutz aus Albanien. Das Ziel war eine Ausbildung über technische Prüfungen von Tomatensorten (technisches Protokoll, Versuchsaufbau, Züchtung von Vergleichssorten, Qualitätsanforderungen für das CPVO, etc.). Die Gäste wurden auch mit Organisation und Tätigkeiten des COBORU sowie dem Betrieb des polnischen Sortenschutzsystems und der Nationalen Liste vertraut gemacht. Sie besuchten auch zwei Sortenprüfungsstationen in Słupia Wielka und Śrem.

– *Besuche*

Vom 4. bis 5. September 2012 erhielten wir Besuch von zwei Vertretern aus Frankreich (GEVES). Während der Tagung wurden die Gäste mit der Tätigkeit des COBORU, besonders mit den Systemen für die Wertprüfung von Mais und die DUS-Prüfung dieser Arten in unserem Land, vertraut gemacht. Außerdem besuchten sie die Sortenprüfungsstation in Słupia Wielka, einschließlich einer Besichtigung von Feldprüfungen.

Am 14. November 2012 kam die Leitung des dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten Staatlichen Sortenprüfungsentrums nach Polen. Während der Tagung wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, vor allem auf dem Gebiet der Durchführung von DUS-Prüfungen für Litauen, erörtert. Die Tagung führte zur Unterzeichnung eines entsprechenden Abkommens über bilaterale Zusammenarbeit.

Am 17. Dezember 2012 empfing das COBORU Vertreter des Japanischen Mitsubishi Research Institute, Inc. Auf der Tagung ging es um die Vorstellung unseres nationalen Sortenschutzsystems, einschließlich der Regelungen für die Durchführung der DUS-Prüfung sowie der Koexistenz der nationalen und gemeinschaftlichen Sortenschutzsysteme nach unserem Beitritt zur EU.

Vom 12. bis 13. März 2013 fand die CPVO-Prüfung der COBORU-Qualitätsstandards, die für die Erbringung von Leistungen für das CPVO auf dem Gebiet der DUS-Prüfung erforderlich sind, statt. Das COBORU hatte sich für 119 Taxa von Pflanzengattungen und -arten dafür beworben, DUS-Prüfungen im Auftrag des CPVO durchzuführen.

Der zweite Teil der CPVO-Prüfung, der sich auf Obstpflanzen bezog, fand am 10. und 11. Juli 2013 statt. Die endgültige Entscheidung über die Beauftragung wird auf der nächsten Tagung des Verwaltungsrates im Oktober 2013 getroffen werden.

Vom 26. bis 29. August 2013 empfing das COBORU eine Delegation von sieben ungarischen Vertretern des MÉBIH (Ungarisches Amt für Lebensmittelsicherheit). Die Gäste wurden mit der Organisation und den Tätigkeiten des COBORU, dem Betrieb des polnischen Sortenschutzsystems, den Systemen zur Eintragung in die nationale Liste und den Regeln für die Durchführung der offiziellen Prüfungen in unserem Land vertraut gemacht. Zusätzlich besuchten die Gäste auch die Sortenprüfungsstationen in Słupia Wielka, Zybiszów, Węgrzce und Masłowice.

– *Veröffentlichungen*

Das COBORU gibt alle zwei Monate das *Polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Diariusz) mit ausführlichen Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste heraus.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützte Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2013 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des *Polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Nr. 3(116)2013) veröffentlicht.

Das polnische Amtsblatt wird zudem auf unserer Website herausgegeben, und zwar im Bereich: *Veröffentlichungen*.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage, www.coboru.pl, die systematisch alle zwei Wochen aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

II. WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE

Die *Polnische Nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen* und die *Polnische Nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen* sowie die *polnische Nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen* wurden im April bzw. im Mai 2013 herausgegeben. Diese amtlichen Listen sowie aktualisierte Sortenlisten sind ebenfalls abrufbar unter www.coboru.pl.

[Anlage XIX folgt]

ANLAGE XIX

REPUBLIK MOLDAU

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:

Keine Änderungen.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß dem Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Pflanzensortenschutz wird der Schutz auf die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, ausgeweitet.

1.3 Rechtsprechung

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung vorhanden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

• *Änderungen in den Verfahren und Systemen:*

Es wurden 3 nationale Prüfungsrichtlinien für Salbei, Studentenblume, Muskatellersalbei entwickelt.

• *Statistik*

Im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012:

- wurden 34 Anträge (24 aus dem Inland und 8 aus dem Ausland) wie folgt eingereicht:
Linse – 2, Sojabohne – 4, Saat-Platterbse – 1, Tomate – 3, Bohne – 1, Sonnenblume – 1, Weizen – 1, Mais – 15, Rebe – 1, Weide – 2, Pflaume – 1, Sauerkirsche – 1, Prunus-Unterlagen – 1.
- wurden 20 Sortenpatente (11 aus dem Inland) erteilt, und zwar:
Gerste – 2, Sonnenblume – 3, Schneckenklee – 1, Tomate – 3, Kichererbse – 3, Mais – 5, Weizen – 1, Zuckerrübe – 2.

Zum 31. Dezember 2012 waren 104 Sortenpatente in Kraft.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten für the Förderung von Sortenschutz

- *Sitzungen, Seminare*

Im Berichtszeitraum veranstaltete das AGEPI im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz in der Republik Moldau weiterhin Seminare und Arbeitstagungen für Vertreter im Bereich des gewerblichen Eigentums und für Interessierte, u. a. Wissenschaftler und Züchter, Landwirte, Wirtschaftsteilnehmer, die im Konferenzraum des AGEPI, den Forschungsinstituten der Akademie der Wissenschaften der Republik Moldau sowie in anderen Teilen des Landes abgehalten wurden.

Im Juni 2012 organisierten das AGEPI und die Staatskommission für Sortenprüfung in Zusammenarbeit mit dem Büro der UPOV zum ersten Mal in der Republik Moldau die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme der UPOV (Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC/30), Dreißigste Sitzung) und die entsprechende vorbereitende Tagung. In Kischinau versammelten sich 55 Sachverständige auf dem Gebiet Rechtsschutz für Pflanzensorten nach dem Schutzsystem sui generis, Statistiker und Biometriker aus 19 UPOV-Mitgliedstaaten, sowie Fachorganisationen - das Gemeinschaftliche Sortenamtsamt und das Büro der UPOV. Die Sachverständigen erörterten die vom Büro der UPOV erstellten Dokumente über molekulare Verfahren für die Prüfung neuen Pflanzenmaterials von Sorten, UPOV-Datenbanken für eingetragene Sortenbezeichnungen, Beschreibung von durch das Schutzsystem sui generis geschützte Sorten, elektronische Systeme zur Einreichung von Anträgen, etc.

- *Veröffentlichungen*

Das AGEPI unterhält und aktualisiert laufend die Website: www.agepi.md, die die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, das Antragsformblatt für die Erteilung eines Sortenpatents sowie zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

[Anlage XX folgt]

C/47/14

ANLAGE XX

RUMÄNIEN

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung wurde der Ministerialerlaß Nr. 253/2013 zur Änderung des Ministerialerlasses Nr. 1348/2005 für die Annahme der Regelung betreffend die Prüfung und Eintragung landwirtschaftlicher Pflanzen erlassen. Dieser Erlaß steht in Einklang mit der neuen EU-Richtlinie über Prüfung, Eintragung und Schutz von Sorten.

Dieses Jahr wurden 932 Sorten geprüft: 752 landwirtschaftliche Pflanzenarten, 134 Gemüsearten, 29 Obstbäume, 11 Reben und 6 Ziersorten, und 187 Sorten wurden in unseren offiziellen Katalog aufgenommen: 112 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten, 58 Gemüsearten, 13 Obstbäume, 1 Rebe und 3 Zierpflanzen.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der DUS-Prüfung mit UKZUZ der Tschechischen Republik und der Austausch von Saatgutproben wurde fortgeführt.

Zusätzlich wurden dieses Jahr 69 Schutzanträge gestellt und 53 Schutztitel erteilt.

Das Labor für Elektrophorese wurde mit neuer Laborausstattung ausgestattet.

Der Bau der individuellen Bewässerungssysteme für sechs Prüfungszentren befindet sich in der Projektphase.

Die Vergleichssammlung und die Datenbank nehmen immer mehr an Umfang zu.

[Anlage XXI folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Seit Oktober 2009 hat es im Bereich Sortenschutz keine Änderung der Rechtsgrundlagen gegeben.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

In der Schweiz sind alle Gattungen und Arten schützbar.

1.3 Rechtsprechung

Unseres Wissens sind im vergangenen Jahr keine Urteile betreffend den Sortenschutz ergangen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. In der Schweiz werden keine Prüfungen durchgeführt, diese werden immer im Ausland in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Prüfungsberichte übernommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Neuigkeiten.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Bemerkungen, da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Am 3. Juni 2013 besuchten Maslina BTE MALIK (IPOS) und Simon SEOW (IPOS) aus Singapur das Büro für Sortenschutz und ließen sich vom schweizerischen System inspirieren. Sie wurden von Yolanda Huerta (UPOV) begleitet.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Bemerkungen.

[Anlage XXII folgt]

ANLAGE XXII

UKRAINE

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Durch das Gesetz der Ukraine "Über die Änderung einzelner Gesetze der Ukraine betreffend das Ministerium für Agrarpolitik und Lebensmittel der Ukraine, das Ministerium für Sozialpolitik der Ukraine und andere zentrale leitende Organe, deren Tätigkeiten von den entsprechenden Ministern geleitet und koordiniert werden" wurde am 16. Oktober 2012 das Gesetz der Ukraine "Über den Schutz von Pflanzensorten" geändert.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Keine Änderungen.

1.3 Rechtsprechung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Ukraine verfügt über praktische Erfahrung mit der DUS-Prüfung entsprechend der Liste der Gattungen und Arten, die in den Prüfungsstellen des staatlichen Systems für den Rechtsschutz von Pflanzensorten auf Übereinstimmung mit den Kriterien der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit geprüft werden sowie auch die Liste der botanischen Taxa, für die im Jahr 2012 ein Informationsaustausch über die DUS-Prüfung stattfand.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Gemäß dem Dekret # 1085 „Über die Optimierung des Systems zentraler Gremien mit Durchführungsbefugnis“, das am 09.12.2010 vom Präsidenten der Ukraine erlassen wurde, und dem Dekret # 346 "Über die Auflösung von Regierungsstellen" des Ministerkabinetts der Ukraine vom 28.03.2011, wurde die Staatliche Stelle für den Sortenschutz am 11. Februar 2013 aufgelöst.

Gemäß der Verfügung # 807 „Über die Umstrukturierung der Sortenprüfungsstationen“ des Landwirtschaftsministeriums vom 30.12.2011 befinden sich die staatlichen Sortenprüfungsstationen derzeit in einem Umstrukturierungsprozeß.

Gemäß der Verfügung des Ukrainischen Instituts für Sortenprüfung # 600-OD vom 11.07.2012 und der Genehmigung durch das Landwirtschaftsministerium wurden folgende getrennte Zweigstellen des Ukrainischen Instituts für Sortenprüfung gebildet:

- Staatliche Stelle für Sortenprüfung der Autonomen Republik Krim;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Wolhynien;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Winnyzja;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Dnipropetrowsk;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Donezk;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Schytomyr;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Transkarpatien;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Saporischschja;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Iwano-Frankiwsk;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Kiew;
- Staatliche Fachstelle für Sortenprüfung Kiew;

- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Kirowohrad;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Luhansk;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Lwiw;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Mykolajiw;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Odessa;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Poltawa;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Riwne;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Sumy;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Ternopil;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Charkiw;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Cherson;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Chmelnyzkj;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Tscherkassy;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Czernowitz;
- Regionale Staatliche Stelle für Sortenprüfung Tschernihiw.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahr 2012 wurden 35 botanische Taxa entwickelt und die entsprechenden Prüfungsrichtlinien angepaßt: 11 UPOV-DUS-Prüfungsrichtlinien wurden auf Prüfung durch die UPOV hin aktualisiert und 25 Nationale Prüfungsrichtlinien wurden für die DUS-Prüfung angepaßt.

5. Tätigkeiten zur Förderung von Sortenschutz

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Veranstaltungs-ort	Veranstalter	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Länder/ Organisationen (Anzahl der jeweiligen Teilnehmer)
1. Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeitstagung über den Schutz von Sortenrechten	14.03.2012	Kiew, Ukraine	Ukrainisches Institut für Sortenprüfung (UIPVE)	Praktische Erläuterungen zu dem System für Eintragung und Schutz von Sortenrechten für Antragsteller	Vertreter ausländischer Unternehmen
2. Erste internationale wissenschaftliche und praktische Konferenz „Status und Aussichten der Bildung von Sortenressourcen in der Ukraine“	11-13.07.2012	Kiew, Ukraine	UIPVE	Einbeziehung von Studenten und jungen Wissenschaftlern in wissenschaftliche Tätigkeiten sowie Förderung und Unterstützung von Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet des Sortenschutzes in der Ukraine	Vertreter führender Forschungsinstitute der Ukraine und der GUS-Länder
3. Teilnahme an der XXIV. Internationalen Landwirtschaftsausstellung „Agro-2012“	5-8.09.2012	Kiew, Ukraine	Ministerium für Agrarpolitik und Lebensmittel der Ukraine	Förderung von staatlicher Agrarpolitik und Wirtschaftswachstum landwirtschaftlicher Produktion, Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit in der Landwirtschaft	400 Firmen, Betriebe, Unternehmen aus 24 Regionen der Ukraine und der Autonomen Republik Krim, sowie ausländischer Unternehmen aus 21 Ländern

4. Teilnahme an der 48. Sitzung des Technischen Ausschusses, der 65. Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, der 83. Tagung des Beratenden Ausschusses und der 29. außerordentlichen Tagung	25-31.03.2012	Genf, Schweiz	UPOV	Arbeit im Rahmen der UPOV-Mitgliedschaft der Ukraine	-
5. Teilnahme an der gemeinsamen Ukrainisch-Polnischen Konferenz über „Bilaterale Zusammenarbeit zwischen Polen und der Ukraine bei Eintragung und Schutz von Sortenrechten sowie Prüfung nach der Eintragung, Empfehlungen von Sorten für die landwirtschaftliche Praxis	16-18.05.2012	Przemysl, Polen	COBORU, UIPVE	Austausch von Erfahrungen zwischen der Ukraine und Polen	Vertreter von Forschungsinstituten aus der Ukraine und Polen
6. Teilnahme an der 46. Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten, UPOV	10-17.06.2012	Venlo, Niederlande	UPOV	Arbeit im Rahmen der UPOV-Mitgliedschaft der Ukraine	-
7. Teilnahme an der Konferenz „Prüfungen nach der Eintragung und Empfehlung von Sorten für die landwirtschaftliche Praxis“	14-16.11.2012	Honyadzha, Polen	COBORU	Austausch von Erfahrungen zwischen der Ukraine und Polen	Vertreter führender Forschungsinstitute
8. Veröffentlichungen auf dem Gebiet von Sortenschutz - Staatliches Register der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahr 2012 geeigneten Pflanzensorten (Auszug) - Staatliches Register der Saatgut- und Pflanzenmaterialhersteller - Katalog der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahr 2012 geeigneten Sorten - Broschüre der Stelle für die Zertifizierung von Prüfungen - Broschüre des Ukrainischen Instituts für Sortenprüfung - Forschungs- und Wissenschaftsmagazin „Studium und Schutz von Pflanzensorten“ Nr. 15, 16, 17 - Amtsblatt „Sortenrechtsschutz“ , Nr. 1,2,3,4.	während des Jahres	Ukraine	UIPVE, Staatliche Stelle für den Schutz von Sortenrechten der Ukraine	Information	-

II. WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Statistische Angaben über Sortenschutz in der Ukraine für den Zeitraum 2002-2012 wurden mit diesem Schreiben per E-Mail an upov.mail@upov.int geschickt.

[Anlage XXIII folgt]

EUROPÄISCHE UNION

Berichtszeitraum: Oktober 2012 - Oktober 2013

(Von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) erstellter Bericht)

SORTENSCHUTZ

1) Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.0 Allgemein

Den Vorsitz der Europäischen Union (EU) führte vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 Zypern, vom 1. Januar bis 30. Juni 2013 Irland und vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 Litauen. Kroatien wurde am 1. Juli 2013 das 28. Mitglied der Europäischen Union.

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1238/95 betreffend die von dem Inhaber eines gemeinschaftlichen Sortenrechts an das Gemeinschaftliche Sortenamtsamt zu entrichtende Jahresgebühr wurde durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 623/2013 der Kommission vom 27. Juni 2013 angenommen. Die neue Gebühr wird ab dem 1. Januar 2014 250 Euro anstelle der derzeitigen 300 Euro betragen.

1.2 Rechtsprechung

Seit August 2012 sprach der Gerichtshof der Europäischen Union sein Urteil zu einer Vorabentscheidung über die Auslegung bestimmter Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz und dessen Umsetzungsmaßnahmen:

Fall C-56/11 - Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG versus Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH

Vorabentscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf (Deutschland) bezüglich Verordnung (EG) Nr. 2100/94 (Amtsblatt 1994 L 227, S. 1) - Artikel 14 über die Ausnahmeregelung für Landwirte und Verordnung (EG) Nr. 1768/95 (Amtsblatt 1995 L 173, S. 14) - Artikel 9 über die Verpflichtung des Aufbereiters zur Übermittlung von Informationen an den Sortenschutzinhaber - Anforderungen bezüglich Zeit und Inhalt eines Antrags auf Informationen.

Das abschließende Urteil des Gerichts (Erste Kammer) wurde am 15. November 2012 (62011CC0056) verlesen.

2) Zusammenarbeit bei der Prüfung

2.1 Schließung neuer Vereinbarungen: Keine.

2.2 Änderung bestehender Vereinbarungen: Keine.

2.3 Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) mit Drittländern: Keine.

3) Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Aktualisierung der CPVO-Verwaltungsstruktur

a. Ernennung einer neuen Vorsitzenden und eines neuen Stellvertretenden Vorsitzenden für den CPVO-Verwaltungsrat

Frau Bronislava Bátorová wurde am 27. November 2012 für ein dreijähriges Mandat zur neuen Vorsitzenden des CPVO-Verwaltungsrates ernannt. Frau Bátorová war die vorherige Stellvertretende Vorsitzende des CPVO-Verwaltungsrates gewesen und tritt die Nachfolge von Herrn Kröcher an, dessen Amtszeit zu Ende war. Herr Andrew Mitchell wurde für ein dreijähriges Mandat ab dem 27. November 2012 zum Stellvertretenden Vorsitzenden des CPVO-Verwaltungsrates ernannt.

Der Verwaltungsrat begrüßte Herrn Ivica Delic, Leiter der Abteilung für Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial im Kroatischen Landwirtschaftsministerium, bis Ende Juni 2013 als Beobachter und ab 1. Juli 2013 als Vollmitglied.

b. CPVO-Verwaltungsabteilung

Auf den Rücktritt von Thomas Wollersen, des früheren Leiters der Verwaltungs- und Finanzabteilung, am 31. Januar 2013 hin wurde die Abteilung restrukturiert und umfaßt jetzt auch den IT-Service. Sie wurde in Verwaltungsabteilung umbenannt. Der neue Leiter ist James Moran irischer Nationalität.

c. CPVO-Rechtsabteilung

Auf ein Auswahlverfahren des CPVO für die Stelle des Leiters der Rechtsabteilung hin entschied der Präsident des Amtes, die Stelle mit Herrn Franceso Mattina italienischer Nationalität zu besetzen.

4) Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes der EU

a. Beziehungen zu den Prüfungsämtern

Im Jahr 2012 hielt das CPVO seine 16. jährliche Zusammenkunft mit den Prüfungsämtern ab, an der auch Vertreter der Europäischen Kommission, des UPOV-Büros und von Züchterorganisationen (ESA, CIOFORA und Plantum) sowie Vertreter von EU-Beitrittsländern im Rahmen des CPVO-„MultiBeneficiary“ (Mehrempfänger)-Programms 2011-2013 teilnahmen. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

- DUS-Prüfung: Status des für Vergleichssammlungen eingereichten Pflanzenmaterials; Zugang zu DUS-Prüfungen; Liste zusätzlicher Merkmale auf der Website des CPVO;
- Berichterstattung über Technische Prüfungen;
- Sortenbezeichnungen: Vorstellung der neuen Erläuterungen zu den Prüfungsrichtlinien des Verwaltungsrates über die Eignung von Sortenbezeichnungen; Informationen über das „Projekt für verbesserte Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten“ und über den CPVO-VarietyFinder;
- Rechtliche Angelegenheiten: Informationen über die Erörterungen in der Rechtsberatungsgruppe; Aspekte im Zusammenhang mit dem Grundsatz „Ein Schlüssel – mehrere Türen“ in Verbindung mit der Überarbeitung des EU-Saatgutverkehrsgesetzes;
- *Quality Audit Services*: Überblick über den neuesten Stand und Bericht über den ersten Prüfungszyklus (2010-2012)
- Instrumente für Informationstechnologie: Überblick über den neuesten Stand des Pilotprojekts „Austauschplattform“, Stand der Dinge im Hinblick auf das Online-Antragsstellungssystem.

b. Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Im Jahre 2012 wurden Sachverständige von Prüfungsämtern der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung oder Überprüfung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung, die anschließend entweder vom Verwaltungsrat gebilligt wurden oder voraussichtlich im Jahr 2013 gebilligt werden, eingeladen. Folgende Sachverständigentagungen zur Erörterung technischer Protokolle wurden abgehalten:

- Landwirtschaftliche Arten: Hanf, Hartweizen, Lein, Gerste;
- Gemüsearten: Artischocke/Kardonenartischocke, Radieschen/Rettich, Pastinak, Gartenbohne, Spinat, Tomate;
- Zierarten: Purpurglöckchen, Echinacea, Neu-Guinea Impatiens, und Lilie;
- Obstpflanzen: Pfirsich, Ostasiatische Pflaume, Stachelbeere, rote und weiße Johannesbeere, Kiwi, blaue Honigbeere, Erdbeere, Mandel und Olive.

c. Weiterentwicklung des CPVO VarietyFinder (zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen)

Der CPVO VarietyFinder ist eine webbasierte Datenbank, die im Jahr 2005 vom Büro zum Zweck der Prüfung von Vorschlägen für Sortenbezeichnungen im Verfahren zur Beurteilung deren Eignung entwickelt wurde. Sie enthält einzelstaatliche Daten über Sorten, für die ein Antrag gestellt wurde, über erteilte Sortenrechte, nationale Listen landwirtschaftlicher Arten und Gemüsearten und einige Handelseinträge. Bisher wurden insgesamt über 800.000 Bezeichnungen aus der EU und UPOV-Mitgliedstaaten aufgenommen.

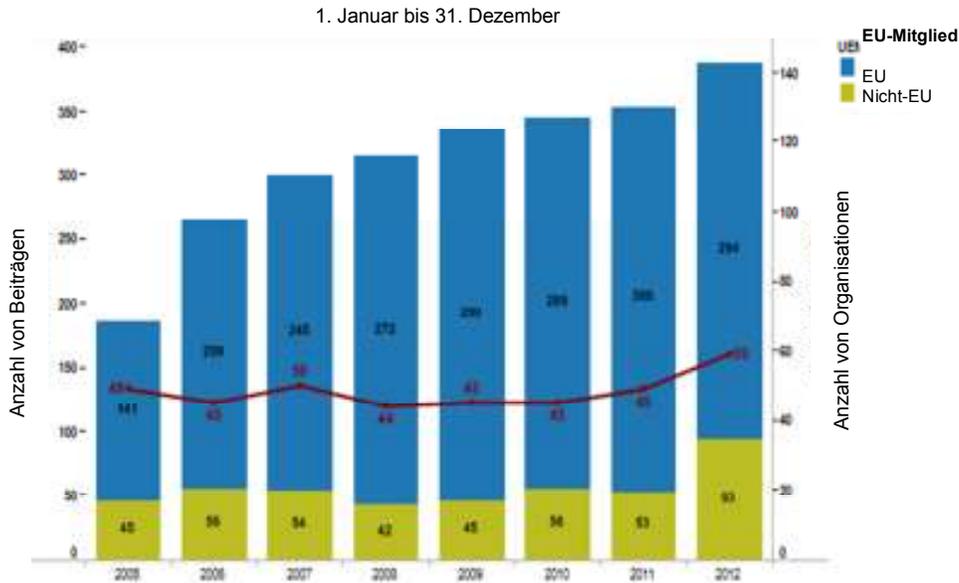
Das System beinhaltet eine Suchmaschine, die dazu dient, vorgeschlagene Bezeichnungen auf Ähnlichkeit zu prüfen, aber auch ein Recherche-Tool für allgemeinere Suchanfragen zu Einzelheiten von in der Datenbank befindlichen Sorten oder Arten. Diese Suchmaschine wurde im Jahr 2012 entwickelt und ermöglicht die Bereitstellung von mehr Informationen für jede Sorte sowie den Export der erwünschten Informationen durch den Nutzer mittels eines Excel-sheets.

Ein zentraler Aspekt einer Datenbank ist die regelmäßige Aktualisierung der darin enthaltenen Informationen. Das Büro erhält direkt von EU-Ländern regelmäßig Beiträge bezüglich amtlichen Registern und Handelseinträgen und über die UPOV auch Beiträge von den meisten Nicht-EU-Ländern. Die Zahl der seit 2007 jährlich eingereichten Beiträge steigt kontinuierlich an, wie die untenstehende Graphik zeigt. Auch im Jahr 2012 stiegen sie weiter an, wobei 2012 wesentlich mehr Beträge von Nicht-EU-Staaten kamen. Die meisten dieser Beiträge werden von der UPOV im Rahmen einer Absichtserklärung bereitgestellt, aber im Fall von EU-Nachbarländern, die an dem „MultiBeneficiary“(Mehrempfänger)-Programm teilnehmen, auch vom CPVO gesammelt.

Sobald deren Relevanz geprüft wurde, nimmt das Büro auch regelmäßig neue Einträge in den VarietyFinder auf. Dieser enthält auch einige Handelseinträge, hauptsächlich für Zierarten.

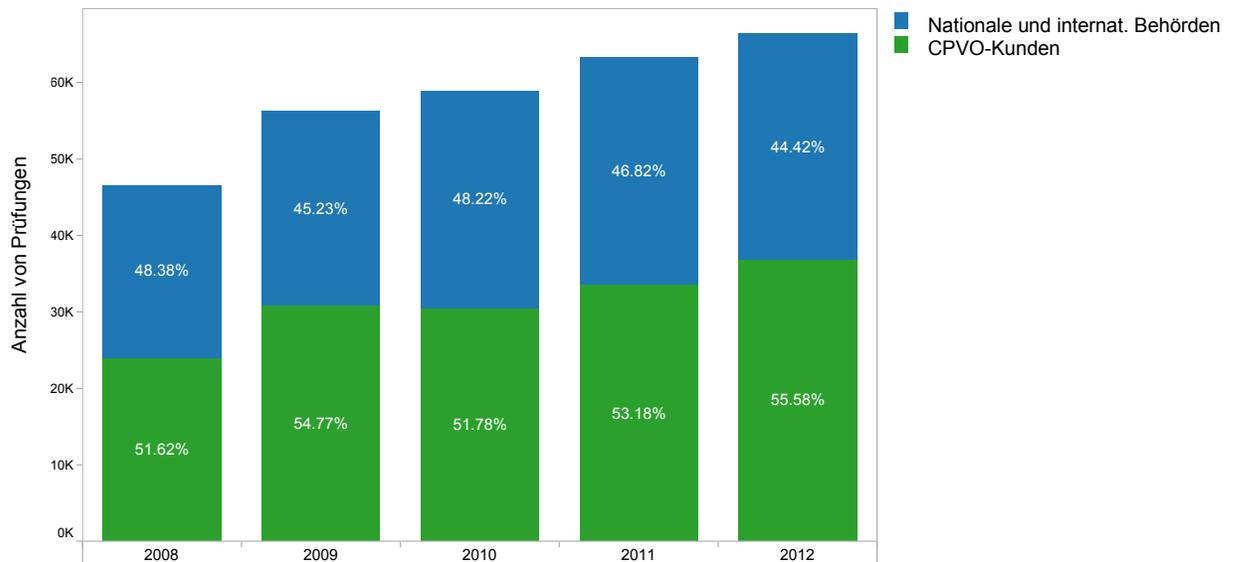
Seit November 2011 ist die Datenbank auf der CPVO-Webseite unter der Rubrik 'Datenbanken' frei zugänglich. Eine Identifikation mit einem Login und einem Paßwort ist weiterhin erforderlich. Im Jahr 2012 wurde die Zuordnung von Login und Paßwort auf Computersteuerung umgestellt; für die Anmeldung muß der Nutzer zu Identifizierungszwecken einige Informationen angeben.

Entwicklung der im VarietyFinder enthaltenen Anzahl von Beiträgen (EU, Nicht-EU) und Anzahl der Daten beitragenden Organisationen



Mit über 60.000 Prüfanfragen, die 2012 durchgeführt wurden, ist die Datenbank ein umfassend genutztes Hilfsmittel, insbesondere zur Prüfung der Eignung von Sortenbezeichnungen. Es wird von allen Interessengruppen gleichermaßen genutzt, wie die nachstehende Graphik zeigt. Der Anstieg der Anzahl von im Jahr 2012 durchgeführten Prüfungen kommt hauptsächlich von CPVO-Kunden, obwohl eine eher begrenzte Anzahl von Unternehmen diese Leistungen nutzt: im Jahr 2012 nutzten 191 Antragsteller (Firmenkunden) den CPVO-VarietyFinder; zum Vergleich - 703 Antragsteller und Verfahrensvertreter reichten im Jahr 2012 einen Antrag auf gemeinschaftlichen Sortenschutz ein.

**Anzahl der im VarietyFinder durchgeführten Prüfungen auf Ähnlichkeit:
CPVO-Kunden, nationale und internationale Behörden**



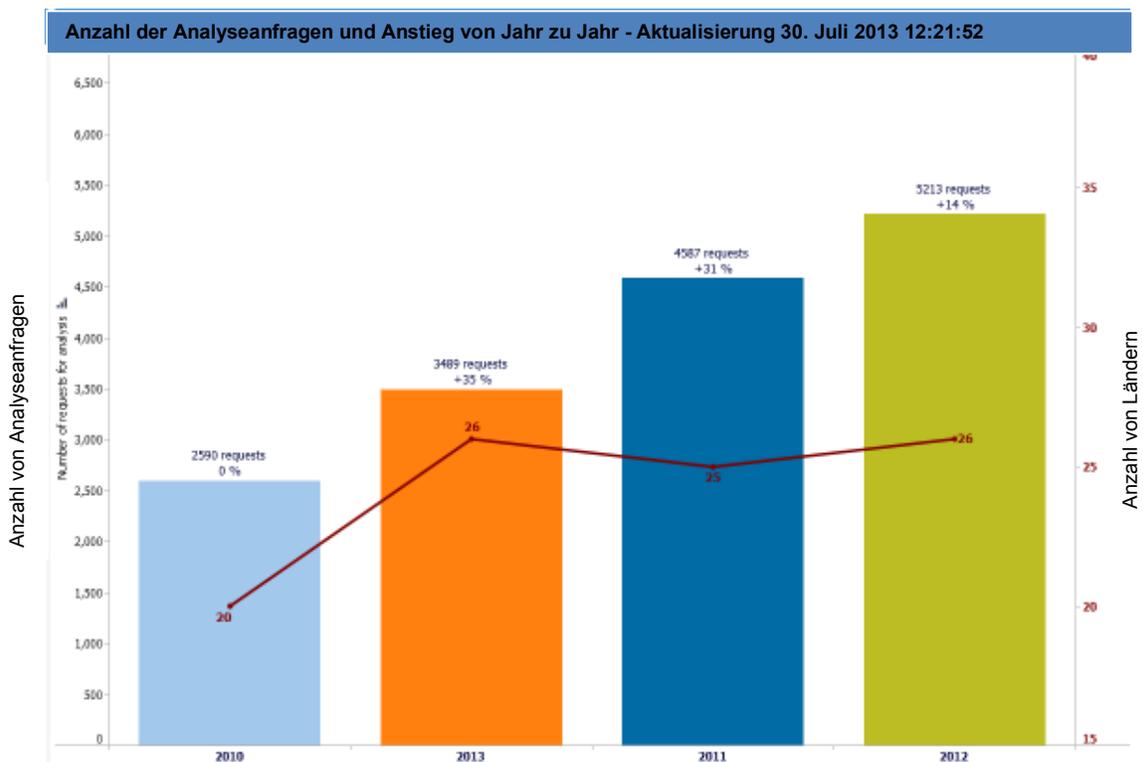
d. Zusammenarbeit bei der Prüfung von Bezeichnungen

Der Zweck dieser Tätigkeit besteht darin, eine Harmonisierung von Entscheidungen im Hinblick auf die Eignung von Sortenbezeichnungsvorschlägen zwischen einzelstaatlichen Sortenrechtssystemen, nationalen Verfahren zur Erstellung von Listen und auf CPVO-Ebene zu erzielen.

Tatsächlich enthalten die für den gewerbsmäßigen Vertrieb von landwirtschaftlichen Sorten und Gemüsesorten in der EU maßgeblichen Richtlinien einen Querverweis auf Artikel 63 von Verordnung (EC) Nr. 2100/94 über gemeinschaftliche Sortenrechte. Artikel 63 legt die Kriterien für die Eignung der Vorschläge für Sortenbezeichnungen fest. Die rechtliche Grundlage für die Eignung von Sortenbezeichnungen ist somit eindeutig.

Im März 2010 richtete das CPVO ein webbasiertes System ein, über das EU-Mitgliedstaaten das CPVO vor der Veröffentlichung eines offiziellen Vorschlags für eine Bezeichnung in dem Sortenrechtsverfahren oder vor dem Verfahren zur Erstellung von Listen um Stellungnahme bitten können. Im Falle kontroverser Meinungen kann ein Meinungsaustausch stattfinden, aber die Entscheidung bleibt letztendlich der Behörde, bei der der Antrag auf Eintragung der Sorte gestellt wurde, überlassen.

Im Jahr 2012 wurden über 5.200 Bitten um Stellungnahme verzeichnet, was im Vergleich zu 2011 einen Anstieg von 14% bedeutet.



Im letzten Jahr nutzten 26 Länder diese Dienstleistung, aber es scheinen nicht alle EU-Mitgliedstaaten davon Gebrauch gemacht zu haben.

Im Jahr 2012 wurden 92.5 % der Bitten um Stellungnahme innerhalb von 5 Werktagen mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 1,27 Tagen beantwortet. Um der zunehmenden Anzahl von Bitten um Stellungnahme zu entsprechen und die Verzögerung von Antworten so gering wie möglich zu halten, verbesserte das Büro seinen Online-Service im September 2012 dahingehend, daß die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhielten, bei der Eingabe von Vorschlägen zusätzliche Informationen anzugeben, um die Genauigkeit der Stellungnahme zu verbessern und unnötige Einwände des CPVO zu vermeiden.

Verschiedentlich erhielt das CPVO Rückmeldung von einigen Interessengruppen, laut denen die Auslegung der Regeln für die Eignung von Sortenbezeichnungen durch das CPVO als zu streng oder nicht sehr klar empfunden wird. Deshalb schlug das Büro 2011 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, um

Interessengruppen darüber in Kenntnis zu setzen, welche Erwägungen das Büro bei der Auslegung der anzuwendenden Regeln berücksichtigt. In dieser Gruppe waren die Europäische Kommission, sieben Mitgliedstaaten und alle Züchterverbände mit einem Beobachterstatus im Verwaltungsrat vertreten.

Es fand ein Austausch von Ansichten und konkreten Vorschlägen statt, wobei sich herausstellte, daß der Großteil davon eher die Erläuterungen zu den Richtlinien betraf als die Richtlinien selber. Diese Erläuterungen stellen ein Hilfsmittel bei der Auslegung der vom CPVO entworfenen Richtlinien auf der Grundlage der von dem internen Ausschuß des Büros entwickelten Rechtsprechung dar. Sie dienen sowohl der Hilfestellung für den Antragsteller bei der Formulierung eines Vorschlags für eine Sortenbezeichnung, der gemäß Artikel 63 der Verordnung (EC) Nr. 2100/94 des Rats geeignet ist, als auch der Erleichterung für nationale Behörden, die Eignung von Vorschlägen für Sortenbezeichnungen gemäß den Regelungen zu analysieren.

Im November 2012 nahm der Verwaltungsrat die neue Fassung der Erläuterungen zur Kenntnis, fügte einige Bemerkungen hinzu und ersuchte die Kommission, die vorgeschlagenen Änderungen der Erläuterungen zu den Richtlinien in Verordnung (EC) Nr. 637/2009 umzusetzen. Die neue Fassung der Erläuterungen wurde auf der CPVO-Website veröffentlicht.

Die Arbeitsgruppe machte auch einige Vorschläge zur Änderung der Richtlinien selber. Um zur Erstellung von Listen äquivalente Regelungen für die Sortenbezeichnungen zu haben, sollten die Richtlinien nur dann geändert werden, wenn auch die Verordnung (EC) Nr. 637/2009 der Kommission, die die Umsetzung von Regelungen für die Eignung der Bezeichnungen von Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten und Gemüsearten festlegt, geändert wird. Die Kommission kündigte an, daß ab 2013 Erörterungen über Änderungen der Richtlinien in Verordnung (EC) Nr. 637/2009 im Ständigen Ausschuß für das landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstliche Saat- und Pflanzgutwesen stattfinden würden.

Im Jahr 2012 intensivierte das Büro seine Zusammenarbeit mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) in Alicante. Im ersten Quartal des Jahres besuchte eine CPVO-Delegation das HABM, wo sie die Gelegenheit hatte, ausführlich zu erläutern, wie Sortenbezeichnungen bewertet werden. Eine HABM-Delegation besuchte daraufhin das CPVO und erläuterte das Verfahren des HABM für die Eintragung von Gemeinschaftsmarken. Dabei wurde insbesondere betont, daß die Bezeichnung von Sorten, für die gemeinschaftlicher oder nationaler Sortenschutz erteilt wurde oder die in dem Gemeinsamen Sortenkatalog der EU gelistet sind, keinen absoluten Grund für die Ablehnung der Eintragung einer Marke in Klasse 31 darstellt. Dieser Austausch führte zu Untersuchungen und im September 2012 wurde das Büro davon in Kenntnis gesetzt, daß das HABM seine Praxis dahingehend ändern würde, den Grundsatz anzunehmen, daß Bezeichnungen von Sorten, für die EU- oder nationaler Sortenschutz erteilt wurde, und von Sorten, die in dem Gemeinsamen Sortenkatalog eingetragen sind, ein Hindernis für die Eintragung von Gemeinschaftsmarken darstellen sollten. Dies wird im Jahr 2013 umgesetzt werden. Das Büro beabsichtigt, die maßgeblichen Gemeinschaftsmarken, vor allem in Klasse 31 eingetragene, in seinen VarietyFinder aufzunehmen, der nationalen Behörden und Züchtern zugänglich ist. Das Büro wird Gemeinschaftsmarken bei der Analyse von Vorschlägen für Sortenbezeichnungen berücksichtigen.

4.2 Tagung mit Pflanzensachverständigen

Am 5. und 6. November 2012 wurde eine Tagung mit Pflanzensachverständigen abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern: Überarbeitungen mehrerer technischer Protokolle; Arbeitsbestimmungen für zwei „parallele“ Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung von Gemüsearten; Fragen zur Prüfung von Krankheitsresistenzen; akzeptable Differenz zwischen Angaben im Technischen Fragebogen und beobachteten Merkmalen von eingereichtem Pflanzenmaterial; verstärkte Zusammenarbeit zwischen beauftragten Prüfungssämtern; Lage bezüglich laufenden und künftigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten für Gemüse.

Am 11. und 12. Oktober 2012 wurde eine Tagung mit landwirtschaftlichen Sachverständigen abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern:

- Überarbeitung mehrerer technischer Protokolle;
- Aufspaltung von Merkmalen bei Hybridsorten;
- Homogenitätsstandards bei männlichen sterilen Eltern-Kreuzungen von Dreiweg-Hybriden;
- DUS-Prüfung von Hybriden bei Raps und Prüfung von männlichen sterilen Linien;

- DUS-Prüfung von veränderten Sorten, wie z.B. Ölgehalt oder Resistenzen;
- Lage bezüglich laufender und künftiger Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Landwirtschaftssektor;
- Einführung der neuen CPVO-TP-Mustervorlage für technische Protokolle.

Am 16. und 17. Oktober 2012 wurde eine Tagung mit landwirtschaftlichen Sachverständigen abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern:

- Harmonisierung der Anforderungen für die Einreichung;
- Mindestabstand zwischen Obstsorten, insbesondere bei Äpfeln;
- Fragen von Belang für das Sortenschutzsystem hinsichtlich der Richtlinie über den gewerbsmäßigen Vertrieb von Vermehrungsmaterial von Obstpflanzen;
- Lage des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Reduzierung der Anzahl von obligatorischen Beobachtungsperioden in der DUS-Prüfung für Kandidatensorten im Obstsektor“;
- Folgemaßnahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Verwaltung von Vergleichssammlungen für Pfirsich“;
- Überarbeitung einiger Protokolle und Erstellung neuer Protokolle für Mandel und Olive.

Am 18. und 19. September 2012 wurde eine Tagung mit landwirtschaftlichen Sachverständigen abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern:

- Ergebnis der Erhebung nach dem ersten Antrag mit dem überarbeiteten Zeitplan für Anträge für Gartenrose (Frist, Einreichungszeitraum);
- Mögliche Zentralisierung der DUS-Prüfung von „kleinen“ Arten;
- Zusätzliche Prüfungsperioden, wenn während der vorgesehen Anzahl von Perioden nicht alle Merkmale beobachtet wurden;
- Verwendung von DNA-Profilen bei der DUS-Prüfung von Phalaenopsis;
- Auslegung des Wortlauts „Prüfungsperiode“ (Abschlußbericht) – „Beobachtungsperiode“ (Sortenbeschreibung);
- Entwicklung eines technischen Fragebogens auf der Grundlage von nationalen Protokollen;
- Veränderung des Anbauschemas und der Anforderungen an das Pflanzenmaterial für Helleborus.

4.3 Qualitäts-Audit Service

Im Januar 2010 wurde das Bewertungsprogramm für Prüfungsämter des CPVO lanciert. Es soll eine faktische Grundlage für die Beauftragung von Prüfungsämtern durch den CPVO-Verwaltungsrat schaffen. Ende Oktober 2012 waren alle beauftragten Ämter überprüft. Der Präsident des Amtes erstellte einen Bewertungsbericht des ersten Dreijahreszyklus von abgeschlossenen Prüfungen.

Die Bewertungen lieferten dem CPVO-Verwaltungsrat wertvolle Informationen für seine Entscheidungen bezüglich der Beauftragung. Sie führten außerdem zu geeigneten Maßnahmen der Prüfungsämter auf verbesserungsbedürftigen Gebieten. Insgesamt konnten die Prüfungen Vertrauen in die Aussagekraft der im Auftrag des CPVO durchgeführten DUS-Prüfungen schaffen. Der Präsident bewertete das Programm abschließend als erfolgreich. Dabei betonte er auch, daß man sich auch weiterhin um die Verbesserung der Effektivität bemühen werde, daß die Aufrechterhaltung der Rechenschaftspflicht und die Unabhängigkeit oberste Priorität bleiben würden und daß es durch die Einführung einer risikobasierten Herangehensweise ermöglicht werde, Problembereiche gezielter anzugehen.

5) Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Internationale Sitzungen, Seminare

Der stellvertretende Präsident des CPVO nahm an dem anlässlich des 50. Jahrestages der OAPI im September 2012 in Douala, Kamerun, organisierten Seminar teil.

Der Präsident des CPVO nahm an einer Sitzung des Verwaltungsrates der ARIPO am 29. November 2012 in Sansibar, Tansania, teil.

Der stellvertretende Präsident des CPVO nahm am 11. Ausbildungslehrgang über Sortenschutz für lateinamerikanische Länder, der von der UPOV, der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), den Spanischen Behörden und dem Patentamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) in Zusammenarbeit mit dem INASE (Uruguay) vom 10. bis 14. Dezember 2012 in Montevideo, Uruguay, organisiert wurde, teil, wo er Referate hielt.

Der Präsident des CPVO hielt beim 16. von Naktuinbouw organisierten Sortenschutzlehrgang am 24. Juni 2013 in Wageningen ein Referat über das Sortenschutzsystem der EU.

Der Präsident des CPVO nahm am sechsten Ostasienforum für Sortenschutz (EAPVP-Forum) vom 29. Juni bis 7. Juli 2013 in Kuching, Malaysia, teil, wo er ein Referat hielt.

Der Präsident des CPVO nahm an der Regionalen Arbeitstagung über den ARIPO-Rechtsrahmen für den Schutz von Pflanzenzüchtungen in Lilongwe, Malawi, vom 20. bis 25. Juli 2013 teil.

5.2 Besuche in und aus Nichtmitgliedstaaten und Organisationen

Im Berichtszeitraum wurde dem CPVO die Ehre zuteil, folgende hochrangige Besuche zu empfangen:

- Delegation aus Thailand, Philippinen und Malaysia am 25. Oktober 2012
- Delegation der ARIPO vom 5. bis 7. November 2012
- Delegation aus Ägypten vom 16. bis 17. Januar 2013
- OECD-Sekretariat für das Saatgutssystem am 11. April 2013
- CIOPORA-Mitglieder am 25. April 2013 im Rahmen ihrer Jahresgeneralversammlung in Angers

5.3 Teilnahme an internationalen Messen

Das CPVO betrachtet seine Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür bei Prüfungsämtern als nützliches Mittel zur Förderung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes, um direkten Kontakt mit Antragstellern zu haben und um Züchtern Informationen zu liefern. 2013 nahm das Büro an zwei Messen teil:

- Im Januar 2013 nahm das Büro an der „IPM“ in Essen, Deutschland, teil. Der Messestand wurde mit den deutschen Kollegen vom Bundessortenamt geteilt. Der Schwerpunkt liegt auf Zierpflanzen.
- Der „Salon du Végétal“ fand im Februar 2013 in Angers, Frankreich, statt. Das Büro nimmt zusammen mit GEVES, dem französischen Prüfungsamt, regelmäßig an dieser in erster Linie für Zierpflanzenzüchter organisierten Messe teil.

5.4 Das Multi-Beneficiary-Programm (Mehrempfängerprogramm) über die Teilnahme der EU-Beitrittskandidaten am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem der EU

Seit 2006 nimmt das CPVO am sogenannten „Multi-Beneficiary“-Programm teil, bei dem es um die Vorbereitung von Beitrittsländern auf den Beitritt zur Europäischen Union geht. Dieses Programm war ursprünglich für die Türkei und Kroatien eingerichtet worden. 2008 wurde es auf die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien ausgeweitet und 2009 schließlich für alle Länder der westlichen Balkanregion geöffnet. Albanien und Serbien meldeten ihr Interesse an einer Teilnahme an den Tätigkeiten des Programms im Jahr 2009 an; Bosnien-Herzegowina im Jahr 2010.

Im Rahmen dieses Programms wurden Vertreter der nationalen Sortenschutzbehörden zur Teilnahme an den regelmäßig beim CPVO stattfindenden Pflanzensachverständigen-Tagungen eingeladen. Zudem

wurden Sachverständige aus den Beitrittsländern bei den bereits im Auftrag des CPVO arbeitenden Prüfungsämtern geschult. Zusätzlich schulten EU-Sachverständige Mitarbeiter in den Beitrittsländern.

Im Jahr 2013 ermöglichte das Programm einem Sachverständigen aus Serbien, am Ausbildungslehrgang über Sortenschutz der Universität Wageningen teilzunehmen. Zudem fanden mehrere Arbeitstagungen über die DUS-Ausbildung für Getreide-, Gemüse- und Obstsorten statt. Das Programm ermöglichte es Sachverständigen aus den Empfängerländern, an dem Seminar über die Wahrung der Sortenrechte in Rom im Mai 2013 teilzunehmen. Bis Ende des Jahres sind DUS-Ausbildungen für Pflanzensachverständige aus Albanien für die Prüfung von Tomate, Zwiebel und Kohl sowie Arbeitstagungen für Sachverständige aus Serbien über Sortenbezeichnungen und Arbeitstagungen für Sachverständige aus Bosnien-Herzegowina über die Zusammenarbeit des CPVO mit seinen Prüfungsämtern bei der Bearbeitung von Anträgen und über die Struktur und Aufgaben eines Prüfungsamts geplant.

5.5 IT-Entwicklungen

a. Webseite der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher

Die Webseite der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher wurde im Jahr 2012 neu gestaltet und aktualisiert, um den Verbrauchern klarere Informationen insbesondere über pflanzenbezogene Rechtsvorschriften zu liefern: Inverkehrbringen von Saatgut und Vermehrungsmaterial, gemeinschaftliche Sortenrechte, pflanzengenetische Ressourcen, Pflanzengesundheit, GVO und Pestizide (http://ec.europa.eu/food/plant/index_en.htm).

b. CPVO

Das System für online-Antragstellung des Büros hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, wobei das Interesse infolge zahlreicher Werbemaßnahmen des Büros zunahm. Durch dieses System konnten Fehler von Antragstellern reduziert werden.

Auf den Erfolg dieses Projekts hin verpflichtete sich das Büro außerdem dazu, das System für EU-Mitgliedstaaten, die es einsetzen möchten, verfügbar zu machen. Wie geplant startete das CPVO in dieser Hinsicht ein Pilotprojekt mit zwei Prüfungsämtern (GEVES und Naktuinbouw). Die Besonderheiten der einzelstaatlichen Verfahren im Bereich der Sortenrechte und der nationalen Listen (einschließlich der Formulare für Wertprüfungsproben) sowie auch ein vollständiger Support für Mehrsprachigkeit wurden berücksichtigt. Eine erste Version des Systems ist jetzt für den Start einer Testphase bereit, in der Antragsteller (Kunden) im Herbst 2013 Dummy-Anträge einreichen. Es wird nach einer Möglichkeit zum Austausch von Strukturdaten gesucht (XML-Dateien).

Neben einer erfolgreichen Machbarkeitsstudie und der Entwicklung eines Systems für den elektronischen B2B (business-to-business)-Austausch von Dokumenten wurde eine Piloterfahrung mit fünf nationalen Prüfungsämtern (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich und Spanien als Beobachter) gestartet.

Die Pilotphase wird voraussichtlich bis Ende 2013 abgeschlossen sein. Danach wird der Austausch von Dokumenten zwischen dem CPVO und seinen Partnern über eine sichere elektronische Plattform möglich sein und dadurch auch beschleunigt werden.

WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE

1) Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial

Im Jahr 2013 wurden die Gemeinschaftlichen Kataloge der Sorten von landwirtschaftlichen Pflanzen und Gemüsearten 8 beziehungsweise 6 Mal aktualisiert, einschließlich spezieller Ergänzungen für die kroatischen Sorten. Ende 2012 wurden etwa 19.600 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten und etwa 18.500 Gemüsesorten für das Inverkehrbringen in der EU akzeptiert. Zudem wurden im Mai 2013 etwa 519 Amateursorten von Gemüsearten in der EU eingetragen.

Im März 2012 wurde die Durchführungsrichtlinie 2012/8/EU vom 2. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 2003/90/EC und im November 2012 die Durchführungsrichtlinie 2012/44/EU vom 26. November 2012 zur Änderung der Richtlinien 2003/90/EC und 2003/91/EC, die Durchführungsmaßnahmen für die Zwecke von Artikel 7 der Richtlinien 2002/53/EC und 2002/55/EC des Rates festlegen, betreffend die durch die Prüfung mindestens zu erfassenden Merkmale und die Mindestanforderungen für die Prüfung von Sorten

landwirtschaftlicher Pflanzenarten und Gemüsearten angenommen, um sicherzustellen, daß die in den Katalogen der Mitgliedstaaten enthaltenen Sorten mit den Richtlinien des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) vereinbar sind, insofern solche Richtlinien erstellt wurden, und ansonsten, mit den Richtlinien des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) vereinbar sind.

Im November 2012 wurden zwei Entscheidungen im Zusammenhang mit der EU-Gleichwertigkeit für Saatgut und forstliches Vermehrungsmaterial angenommen. Die Entscheidung Nr. 1105/2012/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EC des Rates verlängerte den Zeitraum für die Antragsstellung bis Dezember 2022 und aktualisierte den Ländernamen Serbiens sowie die Namen der Behörden, die für die Genehmigung und Kontrolle der Erzeugung zuständig sind. Die Entscheidung Nr. 1104/2012/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Änderung der Entscheidung 2008/971/EC des Rates erkannte die „qualifizierte“ Kategorie für forstliches Vermehrungsmaterial an und aktualisierte die Namen der Behörden, die für die Genehmigung und Kontrolle der Erzeugung zuständig sind.

Im Mai 2013 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial (Gesetz über Pflanzenvermehrungsmaterial) an. Diese Verordnung wird 12 Richtlinien ersetzen. Sie wird den Fachleuten in der Produktion und im gewerbsmäßigen Vertrieb von Pflanzenvermehrungsmaterial mehr Verantwortung und Flexibilität einräumen, biologische Vielfalt verbessern und durch weniger strenge Anforderungen an alte Sorten und heterogenes Pflanzenmaterial die Chancen für Nischenmärkte und für kleine lokale Produzenten verbessern. Sie sieht sowohl eine Orientierung der Pflanzenzucht an ökologischen Zielen als auch eine Vereinheitlichung von Verwaltungsverfahren zur Unterstützung von Innovationen vor. Letztendlich wird sie durch die Einführung des Kostendeckungsprinzips gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen. Der Vorschlag ist Teil eines Pakets, das die Überarbeitung von Regelungen über Pflanzengesundheit und staatliche Kontrolle umfaßt. Der Vorschlag wird jetzt im Europäischen Parlament und Rat erörtert werden.

Im August 2013 nahm die Kommission die Umsetzungsverordnung (EU) Nr. 763/2013 zur Änderung der Verordnung (EC) Nr. 637/2009 bezüglich der Klassifizierung bestimmter Pflanzenarten zum Zweck der Bewertung der Eignung der Sortenbezeichnungen an. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der botanischen Namen von Tomate und der in die CPVO-Richtlinien eingeführten Änderungen der Sortenbezeichnungen ändert dieser Text Klassen 4.2, 4.3 und 4.4, die die „verwandten Arten“ definieren, die für die Prüfung von Sortenbezeichnungen zu berücksichtigen sind. Außerdem nahm die Kommission die Durchführungsrichtlinie 2013/45/EU zur Änderung der Richtlinien 2002/55/EC und 2008/72/EC des Rates und die Richtlinie 2009/145/EC der Kommission bezüglich des botanischen Namen der Tomate an.

2) Genetische Ressourcen

Zur Umsetzung der Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten über biologische Vielfalt und Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen wurden 39 Erhaltungssorten von Gemüsearten und 175 landwirtschaftliche Pflanzen für die kommerzielle Pflanzenproduktion nach bestimmten Bedingungen für das Inverkehrbringen in der EU gelistet.

3) GVO

Was den Anbau von GVO betrifft, so nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie die Änderungsrichtlinie 2001/18/EC bezüglich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet auf der Grundlage berechtigter Bedenken, die neben den Bedenken im Hinblick auf Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt bestehen, einzuschränken oder zu verbieten. Die vorgeschlagene Verordnung wird derzeit in einem Mitentscheidungsverfahren zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erörtert.

4) Forschung und Entwicklung

LAUFENDE PROJEKTE

4.1 Harmonisierung der Krankheitsresistenzen von Gemüsesorten

Das CPVO billigte Anfang 2012 formell die Mitfinanzierung des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Harmonisierung der Krankheitsresistenzen von Gemüsesorten“ mit Projektpartnern aus Deutschland, Frankreich, Niederlande, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Ungarn und dem Europäischen Saatgutverband (ESA). Das Projekt ist ein Folgeprojekt des 2008 abgeschlossenen Vorläufers

„Harmonisierung von Krankheitsresistenzen von Gemüsesorten“, auch wenn das neue Projekt auch Krankheitsresistenzen von Paprika, Erbse und Salat umfaßt. Der Schwerpunkt der Arbeit in der zweiten Hälfte von 2012 lag auf der Beschreibung und dem Vergleich der bestehenden Prüfungen für diese Krankheitsresistenzen. Die zweite Tagung der Gruppe fand im Juni 2013 in Angers statt und die Arbeit scheidet plangemäß voran. Das Projekt soll voraussichtlich 2015 abgeschlossen werden.

NEUE GEBILLIGTE PROJEKTE:

4.2 „Wirkungsanalyse von Endophyten auf den Phänotypen von Sorten von *Lolium perenne* und *Festuca arundinacea*“

Dieses Projekt wird vom CPVO (als Verwaltungskordinator) und der FERA - Vereinigtes Königreich (als technischer Koordinator) mit den folgenden Projektpartnern koordiniert: GEVES (Frankreich), Bundessortenamt (Deutschland), ESA (Züchtungsunternehmen: DLF Trifolium und Barenbrug). Ziel des Projektes ist die Klärung der möglichen Wirkung der Anwesenheit von Endophyten in Sorten von *Lolium perenne* (Lp) und *Festuca arundinacea* (Fa) auf den Phänotypen und somit auf die Ausprägung der Merkmale, die während der DUS-Prüfungen beobachtet werden sowie etwaige Folgen bezüglich der Qualitätsanforderungen an das zu diesem Zweck einzureichende Material. Das Projekt sieht die Bewertung von vier Sorten jeder Art mit zwei Stufen von Endophyteninfektionen (0 % Endophyten und 100 %) vor. Diese Sorten werden in zwei Wachstumsperioden unter Verwendung des entsprechenden technischen Protokolls des CPVO in die reguläre DUS-Prüfung integriert. Der Abschlußbericht wird voraussichtlich Ende 2015 fertig gestellt werden. Die Vorbereitung des Pflanzenmaterials begann im Januar 2013, so daß die Anlageperiode der Pflanzen 2013 stattfindet.

4.3 „Reduzierung der Anzahl von obligatorischen Beobachtungsperioden bei der DUS-Prüfung für Kandidatensorten im Obstsektor“

Dieses Projekt wird vom CPVO mit den folgenden Projektpartnern koordiniert: Bundessortenamt (Deutschland), Coboru (Polen), CRA-FRU (Italien), GEVES (Frankreich), OEVV (Spanien), Nationales Amt für Lebensmittelsicherheit (Ungarn), NPVO (Tschechische Republik), Ciopora und Plantum. Die Kosten der DUS-Prüfung für Kandidatenobstsorten sind im Vergleich zu Sorten anderer Pflanzensektoren relativ hoch. Ziel des Projektes ist (i) die Bestimmung, ob es tatsächlich eine technische Rechtfertigung dafür gibt, aus zwei zufriedenstellenden Obstpflanzen einen Schluß auf DUS zu ziehen, und (ii) die anschließende Ausarbeitung einer zuverlässigen Sortenbeschreibung. Es werden fünf Arten berücksichtigt: Pfirsich, Erdbeere, Apfel, Himbeere und Rebe. Sorten, für die das technische Protokoll des CPVO umgesetzt wurde und die in den vergangenen 5 Jahren eingetragen wurden (nationale Listen, nationale Sortenrechte und Gemeinschaftliche Sortenrechte), sollten berücksichtigt werden.

Das Projekt wurde Ende 2012 vom Präsidenten des CPVO gebilligt. Die Durchführung wird voraussichtlich 6 Monate dauern. Das Ergebnis könnte zu einer Reduzierung der Anzahl von obligatorischen Beobachtungsperioden bei der DUS-Prüfung für Kandidatensorten und somit auch einer daraus folgenden Reduzierung der DUS-Kosten für Antragsteller führen.

4.4 „Veränderung des Anbauschemas und der Anforderungen an das Pflanzenmaterial für *Helleborus*“

Dieses Projekt wird vom CPVO als Verwaltungskordinator und Naktuinbouw als technischem Koordinator koordiniert. Derzeit ist die DUS-Prüfung von *Helleborus*-Sorten im Rahmen eines Antrags für Gemeinschaftliche Sortenrechte bei Naktuinbouw zentralisiert, wo Pflanzen im Freien und vollständig im Boden angebaut werden. Dieses Anbauschema scheint nicht optimal zu sein. Zweck dieses Projekts ist die Untersuchung der Eignung des Anbaus in Töpfen und die entsprechende Durchführung. Die Dauer dieses Projekts wird voraussichtlich 18 Monate betragen.

4.5 „Entwicklung eines verbesserten COYU-Verfahrens“

Dieses Projekt wird von *Biomathematics und Statistik Scotland* (BioSS) in Zusammenarbeit mit der Aarhus Universität (Dänemark) koordiniert.

Das Projekt untersucht, wie das COYU-Verfahren durch Ersetzen der Methode der Anpassung des gleitenden Durchschnitts durch eine Spline-Methode verbessert werden könnte. Die Eigenschaften der neuen Methode werden im Verlauf des Projekts getestet, um sicherzustellen, daß diese den Anforderungen entspricht. Es wurde ein Algorithmus für die neue Methode entwickelt, der den Weg für die Umsetzung in eine Software ebnete.

FOLGEMAßNAHMEN ABGESCHLOSSENER PROJEKTE

4.6 „Aufbau einer integrierten Datenbank für Mikrosatelliten und morphologische Kerneigenschaften von Kartoffelsorten im gemeinschaftlichen Katalog der EU“

Dieses Projekt wurde im April 2006 vom CPVO aufgenommen. Der Abschlußbericht ging im Frühjahr 2008 ein. Die beteiligten Partner sind Deutschland, die Niederlande, Polen und das Vereinigte Königreich. Das Projekt erbrachte eine Datenbank mit Marker-Profilen für Kartoffelsorten, morphologischen Kerneigenschaften und eine Bilddatenbank mit Fotos von Lichtkeimen. Ziel ist die schnelle Identifikation von Pflanzenmaterial einer vegetativ vermehrten Pflanze, von der jedes Jahr Referenzmaterial eingereicht werden muß, sowie eine verbesserte Verwaltung der Vergleichssammlung, und zwar so, daß ähnliche Sorten über die erweiterte virtuelle Vergleichssammlung in der Datenbank identifiziert werden können. Auf Anfrage des Züchterverbandes ESA (*European Seed Association*) wurde die mögliche Verwendung molekularer Mittel zur Sortenidentifikation zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte berücksichtigt.

2012 organisierte das CPVO eine Ringprüfung, an der nicht nur die Projektpartner, sondern auch die fünf CPVO-Prüfungsämter für Kartoffel sowie auch der ESA (*European Seed Association*) beteiligt waren. Hauptziele der Ringprüfung waren: 1) Erstellung eines gemeinsamen Satzes von acht in der EU gelisteten und geschützten Sorten und Beschreibung dieser Sorten mit den im technischen CPVO-Protokoll für Kartoffel angeführten Merkmalen; 2) Austausch von Sortenbeschreibungen und Analyse von Variationsquellen bei Sortenbeschreibungen und deren weitgehende Beseitigung, um darüber entscheiden zu können, welche Merkmale für die Aufnahme in die Kartoffeldatenbank beizubehalten sind; und 3) Einigung auf das beste Verfahren für die Aufnahme von Fotos von Lichtkeimen zur Aufnahme in die Kartoffeldatenbank.

Das CPVO bereitet im Moment ein Folgeprojekt vor, um unter anderem folgende Punkte anzugehen: Beauftragung von zwei Laboren mit der Ausführung von DNA-Profilen und der Speicherung von DNA-Proben, Folgemaßnahmen der im Jahr 2012 organisierten Ringprüfung. Die Projektpartner aktualisieren weiterhin die während des Projekts erstellte Datenbank mit harmonisierten Daten von morphologischen Beschreibungen, Daten von Lichtkeimen und Bildern.

4.7 „Verwaltung von Vergleichssammlungen von Pfirsich“

Ziel ist die Einrichtung und Verwaltung einer Datenbank für Pfirsich mittels der Errichtung einer EU-Sortensammlung für *Prunus persica*, strukturiert in Sortengruppen unter Verwendung einer gemeinsamen Datenbank mit phänotypischen, visuellen und molekularen Beschreibungen. Das Projekt, an dem vier Projektpartner beteiligt waren (Frankreich, Italien, Spanien und Ungarn) wurde 2011 abgeschlossen. Die Projektpartner analysierten insgesamt 510 Pfirsichsorten in ihren Vergleichssammlungen (einschließlich 12, die allen gemeinsam sind), was ein unschätzbares Austausch-Instrument zur Erstellung besserer phänotypischer Beschreibungen von Pfirsichsorten und Strukturierung der Vergleichssammlungen gemäß dem genetischen Hintergrund der konstituierenden Sorten liefert. GEVES erstellte eine Datenbank für die Speicherung und Verwaltung all dieser Daten (GEMMA) und schlug vor, daß die vollständige Aktualisierung der Datenbank künftig von allen Projektpartnern über den GEMMA-Rahmen erfolgen sollte, um auf diese Weise über eine effizientere Auswahl von Vergleichssorten für die DUS-Prüfung von Pfirsich zu verfügen. Das CPVO erörtert derzeit mit den Projektpartnern die praktischen Folgetätigkeiten im Hinblick auf die Projektergebnisse, insbesondere die Aktualisierung und Verwendung der im Rahmen dieses Projektes erstellen Datenbank.

[Anlage XXIV folgt]

ANLAGE XXIV

SERBIEN
(September 2012 - September 2013)

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Am 5. Dezember 2012 hinterlegte die Republik Serbien ihre Urkunde über den Beitritt zu der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Am 5. Januar 2013 wurde die Republik Serbien das 71. Mitglied des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV).

Infolge des Gesetzes zum Schutz von Züchterrechten („Offizielles Amtsblatt der RS“, Nr. 41/09 und 88/11) wurde ein neues „Regelwerk über ausführliche Bedingungen für die Sortenprüfung“ („Offizielles Amtsblatt der RS“, Nr.101/12) am 17. Oktober 2012 angenommen.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Gemäß dem derzeitigen Gesetz zum Schutz von Züchterrechten („Offizielles Amtsblatt der RS“, Nr. 41/09 und 88/11) stehen alle Pflanzengattungen und -arten unter Schutz.

1.3 Rechtsprechung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die zuständige Behörde für den Schutz von Züchterrechten in der Republik Serbien ist das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (MAFWM), Pflanzenschutzdirektorat (PPD). Das Pflanzenschutzdirektorat führt als Verwaltungsbehörde innerhalb des MAFWM folgende Aufgaben aus: Schutz von Pflanzen vor Schadorganismen; Genehmigung und Kontrolle von Pflanzenschutzprodukten und Pflanzenernährungsprodukten; Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzprodukten; Eintragung von Pflanzensorten; Sortenschutz; biologische Sicherheit (genetisch veränderte Organismen); Pflanzengesundheitskontrolle und andere damit im Zusammenhang stehende Aufgaben. Innerhalb des PPD führt die Gruppe für Sortenschutz und Biosicherheit administrative Verfahren im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Züchterrechten und mit der Erteilung von Züchterrechten sowie auch Aufgaben im Zusammenhang mit GVO durch.

Das MAFWM-PPD setzte den Sachverständigenrat für den Schutz von Züchterrechten als besonderes Sachverständigengremium zum Zwecke der Überwachung auf dem Gebiet der Züchterrechte, Beobachtung technischer Angelegenheiten und für die Erteilung von Stellungnahmen und Vorschlägen von Sachverständigen ein. Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse und auf Vorschlag des Sachverständigenrates wurden von September 2012 bis September 2013 Züchterrechte für 94 Sorten erteilt:

ERTEILTE ZÜCHTERRECHTE September 2012 – September 2013				
Botanischer und Landesüblicher Name	Sortenbezeichnung	Datum der Erteilung des Züchterrechts	Ablaufdatum des erteilten Züchterrechts	Marke
Malus Inlanda Borkh./ Apfel	NICOTER	06.09.2012	10.05.2035.	
	NICOGREEN	06.09.2012	21.06.2034.	
	ROSY GLOW	12.12.2012	28.03.2036.	PINK LADY
	UEB 32642	12.12.2012	13.09.2035.	OPAL
	CRIPPS PINK	05.02.2013	09.06.2022.	PINK LADY
	COOP 39	05.02.2013	06.06.2036.	CRIMSON CRISP
	DALIVAIR	26.02.2013	30.03.2028	CHALLENGER
	BAIGENT	26.02.2013	16.06.2027	BROOKFIELD
Pisum sativum L / Erbsen	COMPANA	12.12.2012	12.12.2037.	
	AMBASSADOR	05.02.2013	16.11.2014.	
	ANGELA	26.02.2013	21.12.2031	
Triticum aestivum L./ Weizen	ALINEA	06.09.2012	06.09.2037	
	NIKOL	06.09.2012	06.09.2037	
	ANDINO	06.09.2012	29.09.2031	
	GALLUS	12.12.2012	15.09.2034	
	KOMAROM	12.12.2012	14.11.2032.	
	BALATON	12.12.2012	17.01.2032.	
	NS AVANGARDA	24.04.2013	24.04.2038	
	NS FUTURA	24.04.2013	24.04.2038	
	NS ILINA	24.04.2013	24.04.2038	
	NS ARTEMIDA	24.04.2013	24.04.2038	
NS ARABESKA	24.04.2013	24.04.2038		
Apium graveolens L. Var. Rapaceum (Mill.) Gaud) / Knollensellerie	REX	06.09.2012	31.12.2024	
	PRINZ	06.09.2012	02.12.2019	
Daucus carota L./ Karotte	ROMANCE	06.09.2012	06.09.2037	
Hordeum vulgare L./ Gerste	GLADYS	06.09.2012	06.09.2037	
	CONCERTO	06.09.2012	01.12.2032	
	AMOROSA	12.12.2012	30.09.2030	
	NS PINON	24.04.2013	24.04.2038	
Prunus Inlanda L./ Pflaume	POZNA PLAVA	06.09.2012	06.09.2042	
	ZLATKA	06.09.2012	06.09.2042	
	NADA	26.02.2013	26.02.2043	
Capsicum annum L./ Paprika	PALANAČKO ČUDO	12.12.2012	11.06.2027.	
	SMEDEREVKA	12.12.2012	17.01.2033.	
	DORA	12.12.2012	20.02.2034.	
	STRIŽANKA	12.12.2012	12.10.2025.	
Fragaria x ananassa	NF 421	12.12.2012	17.12.2033.	ASIA

Duch/ Erdbeere	NF 311	12.12.2012	30.01.2031.	ALBA
	NF 205	12.12.2012	24.01.2030.	ROXANA
	SALSA	05.02.2013	17.08.2030.	
	FIGARO	05.02.2013	30.01.2031.	
	CLERY	05.02.2013	30.01.2031.	
	GALIACIV	05.02.2013	23.03.2034.	
	ONEBOR	05.02.2013	11.01.2019.	MARMOLADA
	AROSA	05.02.2013	24.01.2030.	
	CIVRI30	05.02.2013	24.01.2030.	EL SINORE
	CIVMAD	05.02.2013	17.06.2024.	MADELEINE
	ANTEA	05.02.2013	20.03.2031.	
SPLENDOR	05.02.2013	17.12.2032.		
Rosa L./ Rose	SCHEMOCBA	18.12.2012	01.02.2031.	RED NAOMI
	TANEFLE	24.04.2013	18.12.2027.	ELFE
	TANGUST	24.04.2013	16.07.2026.	AUGUSTA LOUISE
	TANELORAK	24.04.2013	13.12.2013.	BARCAROLE
	TANEIGLAT	24.04.2013	02.02.2020.	NOSTALGIE
Rubus subgenus Eubatus Moriferi et Ursini/ Brombeere	LOCH NESS	18.12.2012	19.12.2014.	
Rubus idaeus L./ Himbeere	FRUATFRI	05.02.2013	05.02.2038.	TULAMAGIC
	RAFZAQU	05.02.2013	05.04.2029.	HIMBO-TOP
	BRILLIANCE	05.02.2013	14.09.2029.	
Festuca rubra rubra/ Rotschwingel	REVERENT	05.02.2013	19.12.2015.	
Medicago sativa/ Alfalfa; Schneckenklee	PLATO	05.02.2013	22.05.2015.	
Zea mays L./ Corn; Mais	17INI30	05.02.2013	18.04.2027.	
	87DIA4	05.02.2013	06.08.2026.	
	MEF2195	05.02.2013	19.10.2034.	
	DK391	05.02.2013	16.02.2025.	
	DKC3511	05.02.2013	01.01.2027.	
	C3SUD402	05.02.2013	19.10.2034.	
	HCL4029	05.02.2013	05.02.2038	
	J0463Z	24.04.2013	28.02.2036	
MEK6562	24.04.2013	24.04.2038		
Malus Mill./ Apfel Unterlagen	M116	26.02.2013	30.06.2034	
Solanum tuberosum L./ Kartoffeln	SAGITTA	26.02.2013	13.06.2035	
	CHALLENGER	26.02.2013	08.05.2037	
	EVORA	26.02.2013	26.02.2043	
	CRISPS4ALL	26.02.2013	26.02.2043	
	FLAMENCO	26.02.2013	26.02.2043	
	COLOMBA	26.02.2013	26.02.2043	
	TAURUS	26.02.2013	21.01.2038	
	LUCINDA	26.02.2013	26.02.2043	

	SYLVANA	26.02.2013	13.02.2037	
	SIFRA	26.02.2013	13.02.2037	
	RONALDO	26.02.2013	26.02.2043	
	LEONARDO	24.04.2013	24.04.2043	
	MEMPHIS	24.04.2013	24.04.2043	
Glycine max/ Sojabohne	FAVORIT	24.04.2013	24.04.2038	
	TAJFUN	24.04.2013	24.04.2038	
	NS ALFA	24.04.2013	24.04.2038	
	NS VIRTUS	24.04.2013	24.04.2038	
	NS MAXIMUS	24.04.2013	24.04.2038	
	NS ZENIT	24.04.2013	24.04.2038	
	NS OPTIMUS	24.04.2013	24.04.2038	
Avena sativa L./ Hafer	NS SIRIUS	24.04.2013	24.04.2038	
	NS JADAR	24.04.2013	24.04.2038	
	NS TARA	24.04.2013	24.04.2038	

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Republik Serbien beteiligt sich auch weiterhin am „Multi-Beneficiary“(Mehrempfänger)-Programm des CPVO als Einführung in das gemeinschaftliche Sortenrechtssystem in der EU und in administrative Verfahren im Hinblick auf den Sortenschutz in der EU. Im Rahmen des „Multi-Beneficiary“-Programms über die Teilnahme der EU-Beitrittskandidaten am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem“ nahmen Vertreter des Pflanzenschutzdirektorats an folgenden Veranstaltungen teil:

- Seminar über DUS- und Wertprüfung und Listen von Rebsorten, Erhaltung von Rebsorten, bilaterale Vereinbarung über Rebsorten, 11. bis 12. September 2012, Hasloch, Deutschland.
- Sachverständigentagungen beim CPVO in Angers: für landwirtschaftliche Arten am 11. und 12. Oktober 2012; für Obst am 16. und 17. Oktober 2012; 16. Jahrestagung zwischen dem CPVO und seinen Prüfungsämtern am 4. und 5. Dezember 2012; Sachverständigentagung für Gemüsearten am 5. und 6. Dezember 2012.
- Seminar über die Wahrung von Sortenrechten, Mai 30, 2013, Rom, Italien.
- Lehrgang über Sortenschutz an der Universität Wageningen am 17. und 18. Juni 2013 in Wageningen, Niederlande, für einen Sachverständigen für DUS vom Obstinstitut in Cacak.

Vertreter von Serbien nahmen an der fünfundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses und an der dreißigsten Außerordentlichen Tagung des Rates der UPOV am 22. März 2013 in Genf teil.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Informationen zu den Züchterrechten und der Eintragung von Pflanzensorten (Nationale Liste) sind auf der Webseite des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft - Pflanzenschutzdirektorat - verfügbar:

http://www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?option=com_Inhalt&view=Artikel&id=61&Itemid=14&lang=en
www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?lang=en
www.sorte.minpolj.gov.rs
www.minpolj.gov.rs

Pflanzengenetische Ressourcen

Die Republik Serbien ratifizierte den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft und wurde ab dem 2. Juli 2013 Vertragspartei. Serbien unterzeichnete den Vertrag im Jahr 2002. Der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft dient der Verbesserung einer engen Zusammenarbeit, um die Erhaltung und die nachhaltige Verwendung von pflanzengenetische Ressourcen in Serbien zu stärken, sowie der Erleichterung

des Beitrags Serbiens zu dem Vertrag als einem internationalen globalen Mechanismus zur Regelung von Lebensmittelpflanzen weltweit.

Serbien ist außerdem Mitglied einer Reihe von anderen internationalen Verträgen und Kommissionen, einschließlich des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, des Protokolls von Cartagena über die Sicherheit der Biotechnologie, der FAO-Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft, des Berner Übereinkommens und des CITES-Übereinkommens.

[Anlage XXV folgt]

I. SORTENSCHUTZ

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

Am 6. Februar 2013 erließ der Minister des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung von Vietnam das Rundschreiben Nr. 11/2013/TT-BNNPTNT über die Hinzufügung von 21 Gattungen und Arten zur Nationalen Liste von in Vietnam geschützten Gattungen und Arten.

Das UPOV-Büro wurde über die Einzelheiten dieser Gattungen und Arten in Kenntnis gesetzt.

Am 28. Februar 2013 erließ der Minister des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung von Vietnam das Rundschreiben Nr. 16/2013/TT-BNNPTNT über die Anleitung für Sortenschutz aufgrund des Dekrets Nr. 88/2010/ND-CP der Regierung über die Einzelheiten des Dekrets und Anleitung für eine Reihe von Artikeln des Gesetzes über Geistiges Eigentum und des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung einer Reihe von Artikeln des Gesetzes über Geistiges Eigentum hinsichtlich der Rechte an Pflanzensorten.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Jahr 2012-2013 veranstaltete Vietnam weiterhin mit Unterstützung des JICA-Projekts und anderen Organisationen Vietnams Arbeitstagungen, Seminare und Gespräche über Sortenschutz für lokale Regierungsbedienstete, Unternehmen, Züchter, Institute, Universitäten und Saatgutzentren in den Provinzen.

[Ende der Anlage XXV und des Dokuments]